jobcenter
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Arbeitsmarkt- und Integrations programm

des Jobcenters
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
für das Jahr 2021

Inhalt

1 Präambel / Einleitung 4
2 Profil des Jobcenters 4
2.1 lokale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage 4
2.1.1 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung 4
2.1.2 Beschäftigungsentwicklung und Konjunkturprognose in der Region Berlin unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie 4
2.1.3 Die Lage am Ausbildungsmarkt und die Förderung des Ausgleichs über gezielte Angebote und unterstützende Hilfen 6
2.2 Sozialraum / der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 6
2.2.1 Demographie 6
2.2.2 Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit 7
2.2.3 Schwerpunkt: Kinderarmut 10
2.2.4 Einkommenslagen 13
2.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung 14
2.2.6 Literatur 14
2.3 Kund*innenstruktur 15
3 Ziele 16
3.1 Bundeseinheitliche Ziele 16
3.1.1 Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2021 16
3.1.2 Rahmenbedingungen 16
3.2 Ziele auf lokaler Ebene für 2021 16
4 Beschreibung der Ziele und ausgewählter Handlungsfelder 17
4.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit 17
4.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 17
4.1.2 Zielgruppe und Kontext 17
4.1.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten 17
4.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 17
4.2.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 17
4.2.2 Zielgruppe und Kontext 17
4.2.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten 18
4.3 Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug / Langzeitarbeitslosigkeit 24
4.3.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 24
4.3.2 Zielgruppe und Kontext 24
4.3.3 Umsetzungsstrategie/ Aktivitäten 24
4.4 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren 25
4.4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 25
4.4.2 Zielgruppe und Kontext 25
4.4.3 Umsetzungsstrategie und Aktivitäten 26
4.4.4 Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten 28

4.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein)Erziehende nutzen 28
4.5.1 Alleinerziehende – Zielgruppe und Kontext 28
4.5.2 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 30
4.5.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten 30
4.6 Teilhabe schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden am Arbeitsleben 31
4.6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 31
4.6.2 Zielgruppe und Kontext 31
4.6.3 Umsetzungsstrategien/ Aktivitäten 31
4.7 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl 33
4.7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 33
4.7.2 Zielgruppe und Kontext 33
4.7.3 Kooperationen/Zusammenarbeit mit Dritten 33
4.8 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) anbieten 34
4.8.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 34
4.8.2 Zielgruppe und Kontext 34
4.8.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten 34
4.8.4 Kooperationsvereinbarungen/ Zusammenarbeit mit Dritten 35
5 Finanzielle Ressourcen 35
5.1 Eingliederungstitel 35
6 Zielnachhaltung 36
7 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis 38
8 Abkürzungsverzeichnis 38

1 Präambel / Einleitung

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) stellt das Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg (JC B FK) die geschäftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für das Jahr 2021 vor.

Das AMIP des JC B FK orientiert sich am gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogrammes des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Das AMIP des JC B FK soll den Trägern der gemeinsamen Einrichtung als arbeitsmarktpolitische Entscheidungsgrundlage, dem örtlichen Beirat für dessen Beratungstätigkeit und der Geschäftsführung sowie den Fach- und Führungskräften des JC B FK als geschäftspolitische Handlungsleitlinie dienen.

Zudem soll es den Kooperationspartner*innen und der interessierten Öffentlichkeit Transparenz über das geschäftspolitische Handeln des JC B FK für das Jahr 2021 vermitteln.

2 Profil des Jobcenters

Das Profil des Jobcenters wird stark durch die Lage des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in der Bundeshauptstadt beeinflusst. Für die Einwohner des Bezirks steht ein großer Arbeitsmarkt zur Verfügung, der über die Bezirksgrenzen hinaus genutzt wird und als Gesamtheit zu betrachten ist.

2.1 lokale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage

2.1.1 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Das Jahr 2020 ist geprägt von der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die teilweise sehr unterschiedlichen regionalen Auswirkungen und die Unsicherheiten in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie erschweren die Planung für das Jahr 2021.

Trotz unsicherer Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen für 2021 ist eine Einschätzung zu Chancen und Möglichkeiten für die strategische Ausrichtung 2021 unerlässlich.

2.1.2 Beschäftigungsentwicklung und Konjunkturprognose in der Region Berlin unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) erwartet in seiner aktuellen Prognose für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 5,2%.[1] Für das Jahr 2021 prognostiziert das IAB, dass eine Steigerung von 3,2% gegenüber dem Jahr 2020 erreicht werden könnte.

In seiner Einschätzung für Berlin und das Jahr 2021 geht das IAB[2] davon aus, dass trotz der Pandemie ein Beschäftigungsaufbau erwartet werden kann. Die Prognose eines Beschäftigungsaufbaus wurde für alle Bundesländer getroffen, für Berlin wird mit +1,7% allerdings das höchste Wachstum an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung angenommen.

Diese Annahmen wurden unter den Prämissen erstellt, dass die Exporte, der Konsum und die Investitionen weiter deutlich zulegen, sich der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastronomie und sonstige Dienstleister im Jahr 2021 erholt und die Zahl der Personen in Kurzarbeit weiter deutlich sinken. Die bestehenden Risiken eines erneuten Shutdowns und des Umfang von Insolvenzen und dem damit verbundenen Folgen auf dem regionalen Arbeitsmarkt können dabei nicht abgeschätzt werden.[3]

Der vom IAB im Jahr 2020 prognostizierte[4] und für den Agenturbezirk Berlin Mitte auch im September 2020 ausgewiesene Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu einem großen Teil auf die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen. So wurde im Monat September 2020 im SGB III

[1] vgl. IAB-Prognose 2020/2021: Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs
[2] vgl. IAB-Kurzbericht 20/2020 Regionale Arbeitsmarktprognosen 2020/2021
[3] vgl. IAB-Prognose 2020/2021: Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs
[4] vgl. IAB-Kurzbericht 20/2020 Regionale Arbeitsmarktprognosen 2020/2021

des Agenturbezirks ein Bestand von 27.039 arbeitslos gemeldeten Personen ausgewiesen, das sind 11.729 Menschen bzw. 76,6% mehr als im September 2019. Im SGB II ist von einem zeitverzögerten Anstieg auszugehen, hier wird im September 2020 ein Bestand an Arbeitslosen von 49.980 ausgewiesen, das sind 10.048 bzw. 25,2% mehr als im Vorjahr.[5]

Der Anstieg ist sowohl auf Kündigungen wie auch auf eine verhaltene Einstellungsbereitschaft zurückzuführen. Dies wird auch in den gemeldeten Stellen sichtbar, im September 2020 werden im Land Berlin 8.579 Stellen weniger ausgewiesen als im September 2019, das entspricht einem Rückgang von 31,8%. Für ganz Berlin waren im September 2020 insgesamt 18.377 Stellen offene Stellen gemeldet.[6]

Strategisch ist es weiterhin erforderlich, die aus der digitalen Weiterentwicklung und Umsetzung der Arbeitswelt 4.0 eröffneten Beschäftigungsmöglichkeiten in den Unternehmen für die vorhandenen Potentiale an Arbeitskräften aufzuschließen. Diese neuen bzw. geänderten Beschäftigungspotentiale wurden durch die Bedarfe zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten in der Pandemiezeit nochmals verstärkt. Auch die Chancen im Gesundheits-und Sozialwesen sind pandemiebedingt weiter gestiegen und es gilt, diese zu nutzen.

Auch wenn Unsicherheiten bezüglich der weiteren Pandemieentwicklung und deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben, ist davon auszugehen, dass die grundlegende Wirtschaftsstruktur in Berlin erhalten bleibt.

Die Bedarfe des Berliner Arbeitsmarktes werden weiter in den Bereichen der Hochqualifizierten und der Fachkräfte erwartet, eine Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen im Helferbereich eher in geringerem Umfang. Das IAB geht in seiner Einschätzung zum Arbeitsmarkt davon aus, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere für die Branchen Gastgewerbe, der Luft-und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messeveranstaltung über das Jahr 2021 hinaus spürbar sein werden, allerdings wird eine Erholung in 2021 erwartet.

Der größte Stellenrückgang im September 2020 in Berlin bei einem Stellenrückgang von insgesamt - 8.579 im Vergleich zum Vorjahr, ist im Bereich der kaufmännischen Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus zu verzeichnen (-1.992 Stellen bzw. -47,5% im Vergleich zum Vorjahr). Im Agenturbezirk entspricht der Rückgang der Berliner Entwicklung (-3.754 Stellen bzw. 31,8% im Vergleich zum Vorjahr), bei der branchenbezogenen Betrachtung der Stellen der kaufmännischen Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus beträgt der Rückgang 54,7% zum September 2019 (847 Stellen, -1.068 Stellen im Vergleich zum Vorjahr).[7]

Die für 2021 prognostizierte Erholung der Wirtschaft lässt eine Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitnehmer*innen und qualifizierten Fachkräften erwarten, die auf weiterhin bestehende Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufen bzw. Branchen hinweisen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Effekt in einigen Branchen durch die Pandemie noch verstärkt wurde. Eine Ursache dafür bleibt auch in Pandemiezeiten der qualitativen Mismatch zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot.

In den weiterhin vorhandenen Potentialbranchen (z. B. Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Rettungsdienste, Informatik) ist immer noch ein erhöhter Qualifizierungsbedarf erforderlich. Insbesondere zeigen sich in den Bereichen der sozialpflegerischen Berufe schneller wachsende Bedarfe, bei fehlender Nachfrage auf Arbeitnehmerseite.

Die Geschwindigkeit der Erholung der von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Branchen- für Berlin Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie, Tourismus), sonstige Dienstleistungen (einschließlich Kunst, Unterhaltung, Erholung), Handel und Arbeitnehmerüberlassung- und damit verbunden die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber*innen ist auch entscheidend für die Integrationschancen der in diesen Bereichen arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer*innen.

[5] vgl. Statistik der BA, Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), 09/2020, Agentur für Arbeit Berlin Mitte
[6] vgl. Statistik der BA, Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), 09/2020, Land Berlin
[7] vgl. Statistik der BA, Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), 09/2020, Land Berlin und Agentur für Arbeit Berlin Mitte

2.1.3 Die Lage am Ausbildungsmarkt und die Förderung des Ausgleichs über gezielte Angebote und unterstützende Hilfen

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in Berlin hat analog des Arbeitsmarktes abgenommen. Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich ggü. dem Vorjahr 2019 um 21,3% auf 4.443 betriebliche Ausbildungsstellen verringert. Insbesondere davon betroffen sind Branchen analog dem Arbeitsmarkt, die mit den Einschränkungen aufgrund Corona-Maßnahmen zu kämpfen haben.

Dem gegenüber wird in 2021 ein Zuwachs an Schulabgänger*innen prognostiziert. Rund 8133 Schülerinnen und Schüler werden die Schule im AA Bezirk-Berlin Mitte verlassen, davon 2446 ohne/mit Berufsbildungsreife und 3273 mit einer Hochschulreife. Eine bleibende Herausforderung ist die Zunahme der Studierneigung bzw. die steigenden Übergänge in weiterführende Schulbesuche an den Oberstufenzentren. Zudem besteht ein signifikantes Passungsproblem bezüglich der angestrebten realistischen Berufswünsche und dem vorhandenen Ausbildungsstellenpotenzial auf dem Berliner Ausbildungsmarkt, was die Bedeutung der Alternativberatung und ergänzenden Angeboten unterstreicht.

In 2021, mit gleichen Annahmen bezüglich Corona am Arbeitsmarkt, muss der Fokus auf die Ausbildungsstellengewinnung bzw. Erhalt der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen gesetzt werden. Hierzu müssen neue Ausbildungsbetriebe gewonnen und bisherige Ausbildungsbetriebe besonders beraten und unterstützt werden, um auch in 2021 weiterhin möglichst viele Ausbildungsstellen den Bewerber*innen anzubieten. Hierzu wird ebenfalls eine Erholung des Ausbildungsmarktes erwartet. Auch die bewerberseitige, engmaschige Begleitung ist wesentlich für einen erfolgreichen Vermittlungsprozess.

In der Berliner Ausbildungslandschaft sind umfangreiche Ausbildungs- und Übergangsangebote vorhanden (z. B. AsA, EQ, BvB, BAPP etc.), so dass sich die duale Berufsausbildung weiterhin stärker in Partnerschaft mit Berliner Politik, der Wirtschaft und Öffentlichkeit bei den Jugendlichen mit einem hohen Image und sicherer Zukunftsperspektive positiv hervorheben muss – unter Berücksichtigung aller erreichbaren Ausbildungsmöglichkeiten (inkl. Berliner Speckgürtel).

2.2 Sozialraum / der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

2.2.1 Demographie

Friedrichshain-Kreuzberg liegt als einer von zwölf Berliner Verwaltungsbezirken mitten im Herzen der Stadt. Er ist mit einer Gesamtfläche von 2.040 ha (20,40 km²) der flächenmäßig kleinste Bezirk. Zugleich bildet Friedrichshain-Kreuzberg mit 290.386 (2018: 289.120) melderechtlich registrierten Einwohnern[8] mit großem Abstand den am dichtesten besiedelten Stadtbezirk. Bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche[9] leben hier etwa 15.235 (2018: 15.161) Einwohner je Quadratkilometer. Der Bezirk mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte ist Mitte mit 10.159 Einwohnern je Quadratkilometer und die durchschnittliche Bevölkerungsdichte für die Gesamtstadt liegt bei 5.995 Einwohnern je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche.[10]

Insgesamt ist die Bevölkerung im Bezirk seit dem Jahr 2000 (243.971 Einwohner) um etwa 19% angestiegen. Dies geht nicht nur auf einen insgesamt positiven Wanderungssaldo zurück, sondern auch auf eine günstige natürliche Bevölkerungsbewegung. Das Zusammenspiel des Anstiegs von Geburten und der geringeren Zahl an Sterbefällen begünstigt den Bevölkerungsanstieg im Bezirk. Die aktuelle Bevölkerungsprognose für das Land Berlin schätzt für den Bezirk einen weiteren Zuwachs auf 303.000 Einwohner bis zum Jahr 2030.[11]

---

[8] Einwohnerbestandsdaten beruhen auf den Daten des Statistischen Berichts – A I 5 – hj 2/19, veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stichtag 31.12.2019

[9] Siedlungs- und Verkehrsfläche: Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungs-, Verkehrs- und Friedhofsfläche (2019: 19,06 km² Siedlungs- und Verkehrsfläche im Bezirk)

[10] Quelle: eigene Berechnung nach Daten zur Flächennutzung und des Einwohnerregisters des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg, Stand: 31.12.2019

[11] Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bevölkerungsprognose 2018 – 2030, mittlere Variante

2.2.1.1 Alterszusammensetzung

Derzeit sind 15% aller Einwohner des Bezirks unter 18 Jahre alt, 75% sind 18- bis unter 65-jährige und 10% sind 65 Jahre oder älter (Stichtag 31.12.2019). Bis zum Jahr 2030 wird ein Bevölkerungszuwachs in den Altersgruppen der unter 18-jährigen sowie der über 65-jährigen im Bezirk prognostiziert. Während in Friedrichshain sich das Ausmaß des Zuwachses beider Gruppen ähnelt, dominiert in Kreuzberg das anteilige Wachstum der über 65-jährigen. Der bezirkliche Anteil der 18- bis 65-jährigen hingegen schrumpft geringfügig.

Bezogen auf den Altersdurchschnitt ist Friedrichshain-Kreuzberg mit 38,2 Jahren der „jüngste" Bezirk der Hauptstadt. Zum Vergleich: das Durchschnittsalter liegt berlinweit bei 42,8 Jahren und im „ältesten" Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei 46,3 Jahren. Das niedrigste Durchschnittsalter unter den Berliner Bezirken resultiert vor allem aus einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Einwohnern zwischen 25 und 55 Jahren und einem geringeren Anteil an Menschen, die älter als 65 Jahre sind. Der Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung liegt hingegen im Bezirk auf Berliner Niveau.

2.2.1.2 Migrationshintergrund [12]

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt im Bezirk bei rund 45%. Damit hat Friedrichshain-Kreuzberg berlinweit den dritthöchsten Anteil an Einwohnern mit direkter oder indirekter Migrationserfahrung. Von den 129.888 melderechtlich registrierten Einwohnern mit Migrationshintergrund „stammt" ein knappes Drittel aus EU-Staaten und etwa ein Drittel aus islamisch geprägten Ländern.[13] Der Bezirk ist somit einerseits gekennzeichnet durch eine Mischung kultureller und ethnischer Einflüsse. Andererseits ist der Anteil der Bevölkerung aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in Friedrichshain-Kreuzberg überdurchschnittlich hoch.

Mit ca. 58% ist auch der Anteil der unter 18-jährigen mit Migrationshintergrund in Friedrichshain-Kreuzberg überdurchschnittlich. Innerhalb des Bezirks variiert dieser Anteil jedoch erheblich zwischen den Bezirksregionen. Insbesondere im Ortsteil Kreuzberg wachsen bis zu 69% der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Migrationserfahrung auf. In Friedrichshain-West liegt der Anteil etwa auf dem Gesamtberliner Niveau (Berlin: 51%), in Friedrichshain-Ost hingegen liegen die Anteile mit etwa 39% unter dem Berliner Durchschnitt.

Im Hinblick auf die kulturelle Heterogenität der Bevölkerung ist vor allem der Ortsteil Kreuzberg als „multikulturell" im klassischen Sinne zu beschreiben: hier lebt sowohl ein überdurchschnittlich hoher Anteil an arabisch- und türkeistämmiger Bevölkerung aus traditionell geprägten Milieus, als auch ein steigender Anteil an jungen EU-Bürgern aus aufstiegs- und bildungsorientierten Milieus.

2.2.2 Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Die Aussagen zu Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen beruhen auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2019.[14] Die folgenden Anteile beziehen sich **nicht** auf die Gesamtzahl der Einwohner sondern auf die Gesamtzahl der Personen, deren Schulausbildung abgeschlossen ist. So werden Kinder im Kita- und Schulalter nicht fälschlicherweise in die Berechnungen miteinbezogen.[15] Die gegenwärtige Situation für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg stellt sich wie folgt dar. Knapp 77% der Einwohner können eine Fachhochschul- oder Hochschulreife vorweisen, ca. 12% besitzen einen Realschulabschluss, 3% haben einen Abschluss der polytechnischen Oberschule und ca. 4% der Einwohner besitzen einen Hauptschulabschluss. Insbesondere der Anteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife liegt deutlich (etwa 17 Prozentpunkte (Pp.)) über dem für Berlin berechneten Anteil (60%).

---

[12] Statistischer Bericht – A I 5 – hj 2/19, veröffentlicht vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stichtag 31.12.2019 sowie Daten aus dem StatIS-BBB des Amtes für Statistik mit Stichtag 31.12.2019

[13] Statistisch erfasst werden hierunter Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC).

[14] Beim Mikrozensus handelt es sich um eine 1%-ige Zufallsstichprobe aus der Wohnbevölkerung, die von den statistischen Landesämtern durchgeführt wird. Die Teilnahme an der Umfrage ist verpflichtend.

[15] Auch die Anteile für berufliche Abschlüsse beziehen sich auf Personen mit abgeschlossener Schulbildung. Personen in beruflicher Ausbildung oder mit bestimmten, sehr seltenen Abschlüssen, können aufgrund niedriger Fallzahlen in der Mikrozensus-Stichprobe nicht ausgewiesen werden.

Auch in Bezug auf die Ausbildungsabschlüsse schneiden die Einwohner im Bezirk besser ab als der/die durchschnittlichen Berliner/in. Knapp 60% der Einwohner aus Friedrichshain-Kreuzberg können einen akademischen Abschluss vorweisen, berlinweit haben etwa 41% einen akademischen Abschluss. Einen Fachschulabschluss haben etwa 4% der Einwohner des Bezirks. Das liegt geringfügig unter dem Wert für Berlin (5%). Eine Lehre oder Berufsausbildung haben im Bezirk etwa 20% der Einwohner. Berlinweit sind es 35%.

2.2.2.1 Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Auch im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss und der Wahrscheinlichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Während 80% derjenigen, die eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erlangt haben sowie 71% der Einwohner mit Realschulabschluss erwerbstätig sind, liegt die Beschäftigungsquote[16] von Personen mit Abschluss einer polytechnischen Oberschule bei 38%. Bei der Fallzahl der erwerbstätigen Befragten mit Hauptschulabschluss liegt der Wert im Mikrozensus 2019 bei 39%.[17] Erwartungsgemäß steigt die Beschäftigungsquote auch mit der Höhe des beruflichen Abschlusses. Etwa 85% der Personen mit einem akademischen Abschluss und ca. 78% der Einwohner mit Fachschulabschluss sind erwerbstätig. Bei Personen mit einer Lehre oder Berufsausbildung sinkt der Anteil der Erwerbstätigen auf 63%.

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Friedrichshain-Kreuzberg									
	Gesamt (absolut) (1)	Anteil an 1 mit allgemeinem Schulabschluss in %				Anteil an 1 mit beruflichem Abschluss in %			
		Haupt-(Volks-)schul-abschluss	Abschluss der poly-techn. Ober-schule	Real-schul-abschluss o.ä.	Fachhoch-schul-/ Hoch-schul-reife	Lehre/ Berufs-aus-bildung	Fach-schul-abschluss	Fach-schul-abschluss	Akad. Ab-schluss
Personen mit Schulab-schluss	217.000	8,3	6,0	12,9	72,8	23,5	4,1	/	53,0
Erwerbstätige	164.000	4,3	3,0	12,2	76,8	19,5	4,3	/	59,8
Berlin									
	Gesamt (absolut) (1)	Anteil an 1 mit allgemeinem Schulabschluss in %				Anteil an 1 mit beruflichem Abschluss in %			
		Haupt-(Volks-)schul-ab-schluss	Abschluss der poly-techn. Ober-schule	Real-schul-abschluss o.ä.	Fachhoch-schul-/ Hoch-schul-reife	Lehre/ Berufs-aus-bildung	Fach-schul-abschluss	Fach-schul-abschluss DDR	Akad. Ab-schluss
Personen mit Schulab-schluss	2.850.000	14,6	9,8	21,3	54,3	39,6	4,9	1,9	35,8
Erwerbstätige	1.868.000	7,6	8,1	21,0	60,3	35,5	5,4	1,2	41,0

Quelle: Mikrozensus 2019, Sonderauswertung

[16] Die Beschäftigungs- oder Erwerbstätigenquote bezeichnet den Anteil der erwerbstätigen Personen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Zu den Erwerbstätigen werden außerdem Personen gezählt, „deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, etwa aufgrund von Elternzeit“ (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Besch%C3%A4ftigungsquote).

[17] Da die jüngeren Kohorten im Mittel höhere Bildungsabschlüsse erzielen, ist davon auszugehen, dass Personen mit Hauptschulabschluss oder Abschluss der polytechnischen Oberschule im Mittel älter sind als Personen mit Realschulabschluss oder Fachhochschulreife. Dies muss bei der Interpretation des Zusammenhangs zwischen Erwerbstätigkeit und Schulabschluss berücksichtigt werden.

Gemäß Mikrozensus betrug die Erwerbstätigenquote im Bezirk im Jahr 2019 ca. 80,6%, d. h. 80,6% der Personen im erwerbsfähigen Alter gingen einer bezahlten Beschäftigung (unbestimmten Umfangs) nach (Berlin: ca. 79,2%). Die Erwerbstätigenquote der Männer liegt ca. 3 Prozentpunkte über der der Frauen, es ist jedoch zu vermuten, dass es größere Unterschiede im Beschäftigungsumfang gibt. Die Erwerbslosenquote lag in 2019 im Bezirk bei 5,8% und damit 0,4 Pp. über dem Wert für Berlin.

2.2.2.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf Ebene der Bezirksregionen

Die kleinste regionale Gliederung des Mikrozensus ist der Bezirk. Für tiefer gegliederte Aussagen muss auf Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden, die vom Amt für Statistik aufbereitet und den Bezirken über das „Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse“ (PRISMA) als Kernindikatoren zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen jedoch die von der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus abweichende Definition und das abweichende Erhebungsdesign berücksichtigt werden (vgl. Hartmann & Riede, 2005). Die Zahl der Arbeitslosen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird mittels Registerauszählung und nicht per Stichprobe von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Voraussetzung für die Zählung ist eine Meldung der Arbeitgeber*innen zur Sozialversicherung bzw. die Arbeitssuchendmeldung der (arbeitslosen) Arbeitnehmer*innen.[18]

Tabelle 2: Kernindikatoren zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (2018)

	D1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	D2: Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	D3: Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe (%)
Südliche Friedrichstadt	*41,7*	*11,0*	-
Tempelhofer Vorstadt	*48,4*	*5,6*	-
Nördliche Luisenstadt	*41,9*	*8,3*	-
Südliche Luisenstadt	*44,6*	*7,0*	-
Karl-Marx-Allee-Nord	*60,8*	*4,9*	-
Karl-Marx-Allee-Süd	*57,1*	*5,4*	-
Frankfurter Allee Nord	*58,8*	*5,5*	-
Frankfurter Allee Süd	*57,6*	*5,0*	-
Bezirk	***51,3***	***6,4***	**-**
Berlin	***54,2***	***5,8***	**-**

Quelle: PRISMA 2020, Stand: 2018 (D3 ist aufgrund fehlender Daten dieses Jahr nicht vorhanden)

Im Jahr 2018 (aktuellere Daten liegen nicht vor) lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bezirk mit 51% leicht *unter* dem Berliner Wert (54%). Da die geschätzte Beschäftigungsquote im Bezirk laut Mikrozensus (siehe oben) 1,4 Pp. über dem Berliner Wert liegt, bedeutet dies, dass im Bezirk ein etwas höherer Anteil der Erwerbstätigen geringfügig beschäftigt oder beruflich selbstständig ist als in der Gesamtstadt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in den Friedrichshainer Bezirksregionen (BzR) deutlich über dem entsprechenden Anteil in den Kreuzberger Regionen (vgl. Tabelle 2). Mit ca. 42% sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter bilden die BzR Südliche Friedrichstadt und Nördliche Luisenstadt die Schlusslichter im Bezirk. Die Differenz zum bezirklichen Spitzenreiter (BzR Karl-Marx-Allee-Nord) beträgt rund 19 Prozentpunkte. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Bezirk zwischen 2013 und 2018 um ca. 10 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Tabelle 3).

[18] Gemäß § 16 Drittes Buch Sozialgesetzbuch gelten Personen als arbeitslos, „die […]vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.“

Der Anteil der Arbeitslosen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter liegt im Bezirk bei 6,4% und liegt damit etwas über dem gesamtstädtischen Niveau (vgl. Tabelle 2).[19] Mit einer Quote von 11% stellt die BzR Südliche Friedrichstadt das Schlusslicht im Bezirk dar. Die Friedrichshainer BzR weisen Quoten unter 5,5% auf. Im Vergleich zu 2013 ist die derart berechnete „Arbeitslosenquote“ im Bezirk um 2,6 Prozentpunkte gesunken.

Tabelle 3: Historie der Kernindikatoren D1, D2 und D3 für den Bezirk (2013, 2017, 2018)

Indikator (Einheit)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5) (2013)	Indikatorwert (t-5) (2013)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1) (2017)	Indikatorwert (t-1) (2017)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t) (2018)	Indikatorwert (t) (2018)
D1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	87 918	*41,5*	108 824	*50,0*	113 792	***51,3***
D2: Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	18 982	*9,0*	15 085	*6,9*	14 297	***6,4***
D3: Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe (%)	-	-	-	-	-	-

Quelle: PRISMA 2020, Stand: 2018 (D3 ist aufgrund fehlender Daten dieses Jahr nicht vorhanden)

2.2.3 Schwerpunkt: Kinderarmut[20]

Während in den Bezirksregionen Südliche Friedrichstadt und Nördliche Luisenstadt überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren auf Transferleistungen nach SGB II angewiesen sind, liegt der Anteil der Kinder in Haushalten mit Transferbezug in den Bezirksregionen Tempelhofer Vorstadt, Karl-Marx-Allee Nord, Frankfurter Allee Nord und Frankfurter Allee Süd deutlich unter dem Berliner Durchschnitt. Schwierige soziale Lagen sind auch im Bezirk räumlich konzentriert.

Kinder, die selbst oder deren Familien Leistungen nach SGB II beziehen, verfügen über ungünstigere Bildungschancen und soziale Teilhabemöglichkeiten als Kinder aus abgesicherten materiellen Verhältnissen. In Friedrichshain-Kreuzberg betraf dies im Jahr 2018 ca. 10.787 Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren, was einer Quote von 28,0% entspricht. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist als positiv zu bewerten (2017: 29,8%). Die Quote der so genannten „Kinderarmut“ liegt etwas unter dem berlinweiten Durchschnitt von 28,3%.

[19] Der Indikator D2 darf nicht mit der amtlichen Arbeitslosenquote verwechselt werden. Die Arbeitslosenquote teilt alle Arbeitslosen durch die Zahl der Erwerbspersonen. Dies sind die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Hingegen werden bei der Berechnung von D2 die Arbeitslosen ins Verhältnis zu allen Personen im erwerbsfähigen Alter gesetzt. D2 unterschätzt somit die amtliche Arbeitslosenquote.

[20] Quelle: Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile, abgerufen bei PRISMA am 10.11.2020, Stand: 31.12.2018

Tabelle 4: Kernindikator D5 nach Bezirksregionen

Indikator	Südliche Friedrichstadt	Tempelhofer Vorstadt	Nördliche Luisenstadt	Südliche Luisenstadt	Karl-Marx-Allee Nord	Karl-Marx-Allee Süd	Frankfurter Allee Nord	Frankfurter Allee Süd FK	Bezirk	Berlin
D5: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren (%)	*54,7*	*22,0*	*40,7*	*26,9*	*21,6*	*27,8*	*14,5*	*15,8*	***28,0***	***28,3***

Quelle: PRISMA 2020, Stand: 2018

Erfreulich ist einerseits, dass die Quote seit dem Jahr 2011 (41,4%) im Bezirk um 13,4 Pp. zurückgegangen ist. Damit ist sie stärker gesunken, als im gleichen Zeitraum in Berlin (Rückgang um rund 6 Pp.) Allerdings zeigen sich bei einer regionalen Betrachtung erhebliche sozialräumliche Disparitäten. Dies betrifft sowohl die Anteile der Kinder, die auf „Hartz IV"-Leistungen angewiesen sind als auch eine unterschiedliche Entwicklung der Quoten im Zeitverlauf. Während im Friedrichshainer Osten 2011 etwa jedes vierte Kind als „arm" galt, so ist dies im Jahr 2018 etwa nur noch jedes Siebte – mit anderen Worten: hier lässt sich beinahe eine Halbierung der Quote beobachten. In der Bezirksregion I „Südliche Friedrichstadt" lag der Anteil der Kinder, die auf Transferleistungen nach SGB II angewiesen sind, im Jahr 2011 bei knapp 71% und liegt mit knapp 55% nach sieben Jahren immer noch signifikant über dem bezirklichen und berlinweiten Durchschnitt.

Während die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Teilen des Bezirks überdurchschnittlich gute Ergebnisse zeigt, sind einzelne Bereiche davon also gleichsam abgekoppelt. Insbesondere in der Region I „Südliche Friedrichstadt" lebt ein großer Teil der Bevölkerung im noch nicht erwerbsfähigen Alter in verfestigten Armutslagen, die auch durch die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre nicht ausreichend aufgeweicht werden konnten.

Bedeutet die überdurchschnittlich positive Entwicklung in Teilen Friedrichshains dann aber im Gegenzug, dass es den dort zu einem Zeitpunkt lebenden Kindern gleichsam „immer besser" geht? Haben dort Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen oder die allgemeine Konjunktur besonders gut gewirkt? Oder trafen sie auf eine günstige soziale Zusammensetzung der Bevölkerung?

Diese Fragen können mit den uns zur Verfügung stehenden Daten leider nicht beantwortet werden. Die Wanderungssalden zeigen, dass in beiden Ortsteilen ein steter Bevölkerungsaustausch stattfindet. Dieser beeinflusst auch die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort. Eine Unterscheidung in endogene (d. h. die zu einem Zeitpunkt vor Ort lebende Bevölkerung betreffende) und exogene (durch Zuzug und Wegzug bedingte) Entwicklungen ist mit den uns vorliegenden Daten nicht möglich. Zahlreiche Studien legen jedoch nahe, dass vor allem „sozial schwache" Familien wegziehen und Familien aus materiell abgesicherten Verhältnissen zuziehen (vgl. Schulz, 2017).

2.2.3.1 Bildungsabschlüsse der Eltern von im Bezirk untersuchten Einschülern[21]

Im Lebenslagenansatz stellt Einkommen nur eine Voraussetzung für Teilhabe und Verwirklichungschancen dar. Ebenso wichtig sind die Möglichkeiten für Bildungserwerb und kulturelle Teilhabe, die wesentlich durch das Bildungsniveau der Eltern bestimmt sind. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen werden auch die Bildungsabschlüsse der Eltern der untersuchten Kinder erhoben. Tabelle 5 verdeutlicht den Bildungsstand der Mütter und Väter der untersuchten Kinder nach Bezirksregion für die Einschulungsjahrgänge 2013 – 2017. Der Großteil der Eltern kann Abitur oder Fachabitur vorweisen (etwa 59% der Mütter und Väter). Dahingegen haben nur wenige Eltern mittlere Reife/MSA/10. Klasse, Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss. Anders stellt sich die Situation in der nördlichen Luisenstadt (Kreuzberg Ost) und der südlichen Friedrichstadt (Kreuzberg Nord) dar. In der nördlichen Luisenstadt haben nur etwas weniger als die Hälfte der Mütter und Väter Abitur oder Fachabitur, in der Südlichen Friedrichstadt sogar nur etwa 24%. Der Anteil an Personen

[21] Datenquelle: bezirkliche ESU-Datenbank. Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen für die Jahre 2013-2017.

ohne (anerkannten) Abschluss ist in den beiden Bezirksregionen vergleichsweise hoch.[22] In der Südlichen Friedrichstadt haben etwa 28 – 30% der Befragten keinen Abschluss erlangt. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, deren Abschlüsse (vermutlich) nicht anerkannt wurden, sei es, wegen diskriminierenden Regelungen (insb. vor Einführung des Anerkennungsgesetzes in 2012), weil die Hürden für eine Beantragung als zu groß empfunden werden oder weil die Abschlüsse schlicht nicht äquivalent sind. So haben ca. 35% der Mütter von Kindern mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund keinen Schulabschluss.

Tabelle 5: Schulabschlüsse der Eltern der eingeschulten Kinder nach Bezirksregion (2013 – 2017)

	Bezirksregion	ohne Abschluss	Hauptschul-abschluss	mitt. Reife/ MSA/ 10. Klasse	Abitur/ Fachabitur	N
Mütter	Südliche Friedrichstadt	28%	19%	28%	24%	2.089
	Tempelhofer Vorstadt	10%	7%	14%	69%	2.463
	nördliche Luisenstadt	23%	13%	20%	44%	925
	südliche Luisenstadt	14%	9%	14%	64%	1.005
	Karl-Marx-Allee-Nord	4%	8%	23%	66%	786
	Karl-Marx-Allee-Süd	6%	9%	24%	62%	815
	Frankfurter Allee Nord	3%	4%	17%	76%	1.119
	Frankfurter Allee Süd FK	2%	4%	17%	77%	1.848
	Bezirk	12%	9%	19%	59%	11.050

Quelle: ESU Daten von SenGPG, Datenstand: 2017

		ohne Abschluss	Hauptschul-abschluss	mitt. Reife/ MSA/ 10. Klasse	Abitur/ Fachabitur	N
Väter	Südliche Friedrichstadt	30%	19%	26%	25%	1.987
	Tempelhofer Vorstadt	11%	7%	14%	69%	2.404
	nördliche Luisenstadt	21%	16%	17%	46%	902
	südliche Luisenstadt	13%	9%	15%	62%	982
	Karl-Marx-Allee-Nord	4%	6%	23%	67%	745
	Karl-Marx-Allee-Süd	6%	10%	25%	59%	777
	Frankfurter Allee Nord	3%	4%	19%	74%	1.080
	Frankfurter Allee Süd FK	2%	5%	18%	75%	1.793
	Bezirk	12%	10%	19%	59%	10.670

Quelle: ESU Daten von SenGPG, Datenstand: 2017

Tabelle 6 zeigt auch, dass der Anteil der Mütter von Kindern mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund, die arbeiten wollen, jedoch keine Arbeit finden, besonders hoch ist. Für die Väter der untersuchten Kinder stellt sich die Situation, auf niedrigerem Niveau, ähnlich dar (vgl. Tabelle 7). Die Eltern der im Bezirk zwischen 2014 und 2017 untersuchten Kinder mit arabischem und (seltener) türkischem Migrationshintergrund sind zu einem großen Teil entweder (zeitweise) nicht in der Lage eine bezahlte Beschäftigung zu finden oder sie haben sich (ebenfalls zeitweise) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen.[23] Auch wenn Kinder nicht direkte Zielgruppe von Arbeitsfördermaßnahmen sind, so

[22] Grund hierfür ist auch der hohe Anteil von Müttern und Vätern mit direkter Migrationserfahrung. Im Ausland erlangte Schulabschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch die deutschen Behörden. In einigen Ländern (bspw. der Türkei) galt oder gilt eine kürzere Schulpflicht, die nicht der für die Erlangung des Hauptschulabschlusses notwendigen Dauer entspricht.

[23] Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Erste Auswertungsergebnisse für die Mütter zeigen, dass die Zahl der Kinder im Haushalt und das (Aus-)Bildungsniveau einen Großteil, aber nicht alle Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen zu erklären vermögen.

weist die fehlende Erwerbsbeteiligung eines beachtlichen Teils der Personen im erwerbsfähigen Alter im Bezirk doch darauf hin, dass gerade hier die Anstrengungen zur *Integration* der Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse intensiviert werden müssen.

Tabelle 6: Erwerbsstatus der Mutter und Migrationshintergrund des Kindes (2014-2017)

	Erwerbsstatus Mutter[2]				
Herkunftsgruppe Kind[1]	findet keine Arbeit	nicht erwerbstätig, andere Gründe	Teilzeit	Vollzeit	**N**
Deutsch	3%	11%	48%	38%	4.029
Türkisch	22%	40%	24%	13%	1.492
Arabisch	27%	50%	17%	7%	767
osteuropäisch	12%	28%	29%	30%	839
westliche Industriestaaten	3%	13%	40%	45%	820
sonstige Staaten	8%	23%	35%	33%	768
Gesamt	10%	23%	37%	31%	8.715

Quelle: ESU-Daten von SenGPG, eigene Berechnungen; [1] 57 fehlende Werte (<1%); [2] 548 fehlende Werte (ca. 6%)

Tabelle 7: Erwerbsstatus des Vaters und Migrationshintergrund des Kindes (2014-2017)

	Erwerbsstatus Vater				
Herkunftsgruppe Kind	findet keine Arbeit	nicht erwerbstätig, andere Gründe	Teilzeit	Vollzeit	**N**
Deutsch	2%	4%	14%	80%	4.029
Türkisch	12%	11%	28%	49%	1.492
Arabisch	20%	22%	27%	31%	767
osteuropäisch	8%	10%	19%	63%	839
westliche Industriestaaten	2%	5%	15%	79%	820
sonstige Staaten	6%	8%	16%	70%	768
Gesamt	6%	8%	18%	68%	8.715

Quelle: ESU-Daten von SenGPG, eigene Berechnungen

2.2.4 Einkommenslagen

Das durchschnittliche Pro-Kopf Nettoeinkommen der Bevölkerung in Friedrichshain-Kreuzberg ist seit 2016 von 1.175 Euro auf 1.325 Euro im Jahr 2019 gestiegen. Eine tendenziell positive Entwicklung der Durchschnittseinkommen lässt sich auch für Berlin und für die meisten der anderen Bezirke zeigen. Die Rangordnung der Einkommenslagen zwischen den Bezirken hat sich für Friedrichshain-Kreuzberg positiv verändert. Während der Bezirk im Jahr 2016 den 7. Rangplatz belegte, steht er 2019 gemeinsam mit Lichtenberg an 6. Stelle.

Während in Berlin die herkunftsdeutschen Einwohner im Schnitt 1.500 Euro netto im Monat für sich zur Verfügung haben, verfügen Menschen mit Migrationserfahrung im Schnitt nur etwas mehr als die Hälfte (875 Euro).[24] Demnach ist nach wie vor und rein statistisch betrachtet die Zugehörigkeit

[24] Quelle: Mikrozensus 2019, Sonderauswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Zur Einordnung dieser Werte: Das Durchschnittseinkommen wird hier als Median dargestellt. Der Median teilt eine Population – in diesem Fall die Stichprobe der befragten Berlinerinnen und Berliner – in zwei Hälften. Demzufolge verfügt die Hälfte der Bevölke-

zur herkunftsdeutschen Bevölkerung ein vor Armut schützender Faktor, während das Merkmal „Migrationshintergrund“ grundsätzlich als Armutsrisikofaktor gelten kann.

Andererseits zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren, dass die Einkommenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk weiterhin über dem berlinweiten Durchschnitt für Menschen mit Migrationshintergrund liegen: Hier liegt der Bezirk mit einem mittleren Einkommen von 975 Euro netto im Monat auf dem 3. Platz.

Die Einkommen der älteren Menschen im Bezirk bleiben im Berliner Vergleich unterdurchschnittlich. Von 2011 bis 2018 stieg zudem der Anteil derer, die im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, in Friedrichshain-Kreuzberg um 2,2% an. 2018 liegt der bezirklichen Wert bei 12,5%, was etwa doppelt so hoch wie der Berliner Vergleichswert ist (5,9%). Die älteren Einwohner des Ortsteils Kreuzberg sind insbesondere von der Altersarmut betroffen oder gefährdet. Wie sich diese Grundsicherungsquote in den kommenden Jahren entwickelt, wird maßgeblich von der Zu- und Abwanderung in den und aus dem Bezirk abhängen. Mit Blick auf die derzeit im Bezirk lebende Bevölkerung ist von einer Zunahme der Altersarmut auszugehen. Die Erwerbsbiografien der jungen Alten sind, so legen es zahlreiche Untersuchungen nahe, weit weniger beständig als die der Generation 65+ und die Transferbezieher werden älter.

2.2.5 Wirtschaftliche Entwicklung[25]

Die bezirklichen Unternehmen erwirtschaften im Jahr 2018 gut 8,3% des Berliner Umsatzes. 9,8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Berlin sind in Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt.

Nach Wirtschaftsabschnitten dominieren im Bezirk Unternehmen zur „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (2018: 5.069 Unternehmen) vor Unternehmen mit dem Bezug zur Kategorie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (2018: 2.372 Unternehmen) und dem KfZ-Gewerbe (2018: 2.239 Unternehmen). Im Jahr 2018 waren in Friedrichshain-Kreuzberg von insgesamt 20.305 Unternehmen 37,5% im engeren Dienstleistungssektor[26] tätig, knapp 12% im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und 11% im drittstärksten Segment, dem Kfz-Gewerbe. Auch die Zahlen der Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche (2.160 Unternehmen) und im Gastgewerbe (1.854 Unternehmen) unterstreichen die Dominanz des Dienstleistungssektors im engeren Sinne.

2.2.6 Literatur

Hartmann, M., & Riede, T. (4 2005). Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. (S. Bundesamt, Hrsg.) *Wirtschafts und Statistik*, S. 303 – 310.

Schulz, G. (08 2017). Aufwertung und Verdrängung in Berlin - räumliche Analysen zur Messung von Gentrifizierung. (S. Bundesamt, Hrsg.) *Wirtschaft und Statistik*, S. 62 – 71.

rung jeweils über niedrigere Einkommen und die andere Hälfte über Einkommen die oberhalb des Median liegen. Vorteil des Median gegenüber dem arithmetischen Mittel ist, dass er robust gegenüber „Ausreißern“ (z. B. wenigen Personen in starkem Reichtum) ist.

[25] Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht D II 1 – j / 18 (Unternehmensregister 2018 - Stand: 30.09.2019)

[26] Im Unternehmensregister zusammengefasst aus den Wirtschaftsabschnitten K, M, N und S.

2.3 Kund*innenstruktur

Für das JC B FK stellt sich die Kund*innenstruktur anhand von ausgewählten Kriterien wie z. B. Anzahl der in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen wie folgt dar:

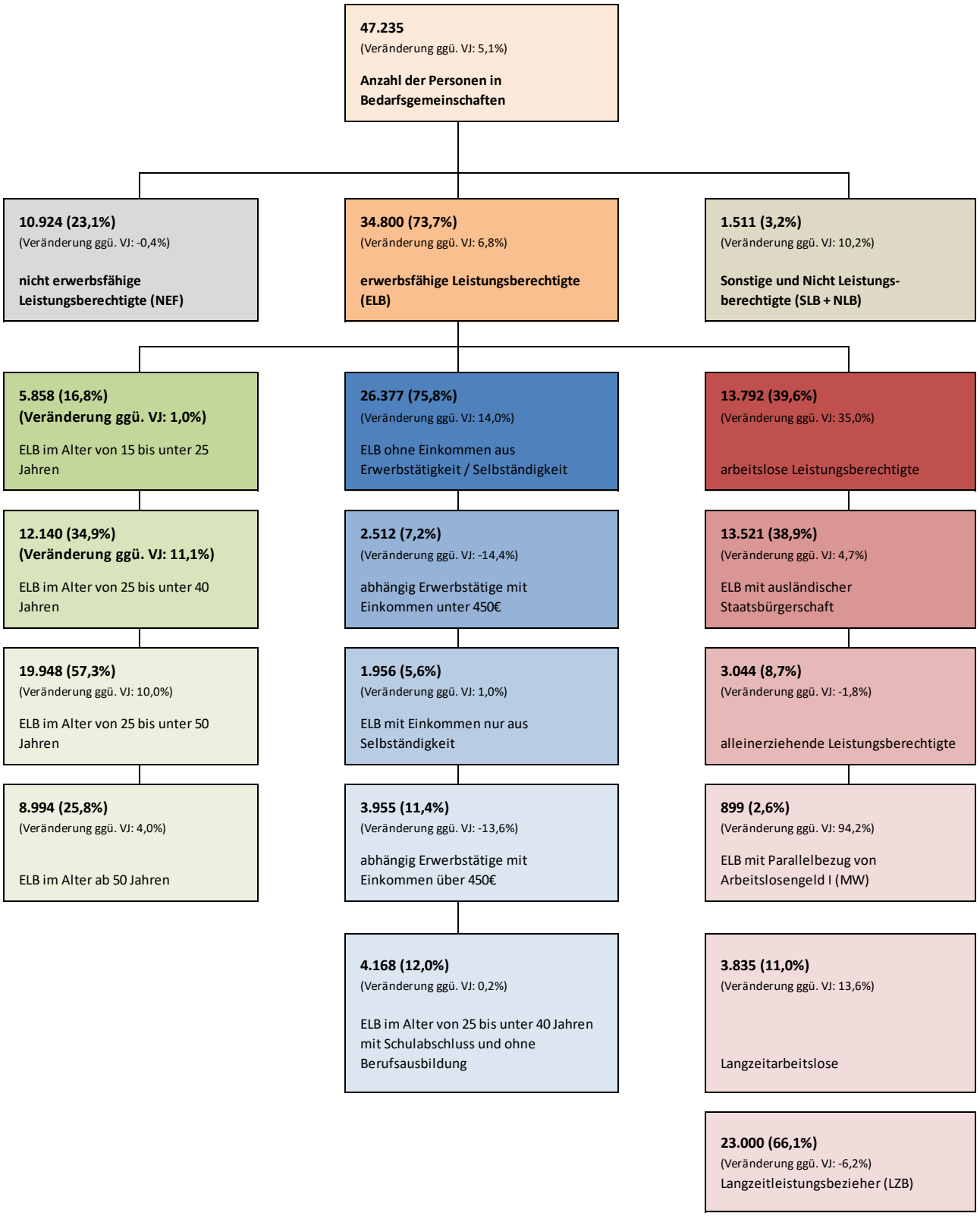

Abbildung 1: Kund*innenstruktur des JC B FK anhand von ausgewählten Kriterien
Stand: Oktober 2020 (mit festgeschriebenen Werten für Mai 2020)

3 Ziele

3.1 Bundeseinheitliche Ziele

Zur Erreichung der Ziele des SGB II schließen die Vereinbarungspartner gem. § 48b SGB II Zielvereinbarungen über alle Leistungen des SGB II ab. Die Jobcenter setzen diese Ziele eigenverantwortlich um. Die Inhalte der Zielvereinbarungen richten sich demnach an den in § 48a Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen aus:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II und der Verordnung zur Festlegung von Kennzahlen ergibt sich ein Zielsystem, das durch die Kennzahlen und verschiedene Ergänzungsgrößen festgelegt ist. Die Kennzahlen zu den gemeinsamen Zielen sind:

- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)
- Verbesserung der Integrationsquote (IQ) und
- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Für die Zielsteuerung und -planung 2021 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten im Sinne der Kontinuität die bekannten Schwerpunkte fort.

3.1.1 Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2021

- Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
- Gleichstellung von Frauen und Männern

3.1.2 Rahmenbedingungen

Die Planung für das Jahr 2021 erfolgt Pandemiebedingt in unsicheren Zeiten. Dennoch möchten wir uns im JC B FK ambitionierte Ziele setzen, um in der aktuellen Situation unseren Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten. Die Zielwerte wurden unter der Annahme geplant, dass keine größeren Einbrüche bzw. stark einschneidende externen Faktoren (bspw. flächendeckende und branchenübergreifende Betriebsschließungen oder ein unbeherrschbares Infektionsgeschehen) das Arbeiten in unserem Haus fundamental beeinflussen. So wurde insbesondere auch der Lockdown für den Monat November 2020 (und dessen Auswirkungen) nicht eingepreist. Sollten trotz alledem größere Risiken eintreten, setzen wir auf das im Planungsbrief für 2021 erwähnte und bereits 2020 praktizierte Augenmaß im Umgang mit der Zielerreichung.

3.2 Ziele auf lokaler Ebene für 2021

Neben den Bundeszielen werden mit dem Land Berlin folgende Ziele vereinbart:

- Die berlinweiten Ziele sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch nicht bekannt.
- Die bezirklichen Ziele sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch nicht bekannt.

4 Beschreibung der Ziele und ausgewählter Handlungsfelder

4.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

4.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Auf eine quantitative Zielwertfestlegung wird für dieses Ziel verzichtet. Dafür wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet.

4.1.2 Zielgruppe und Kontext

Zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit stehen neben den regulären Integrationsbemühungen mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt anlassbezogen spezielle Zielgruppen im Fokus. Dabei handelt es sich bspw. um die Personen, die in Nebentätigkeit beschäftigt sind oder einer Selbständigkeit nachgehen, von deren Einkommen der Lebensunterhalt nicht ohne ergänzende Sozialleistungen bestritten werden kann.

4.1.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten

Die Steigerung des Integrationsgrads (siehe Kapitel 4.2) trägt maßgeblich zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit bei. Weitere Umsetzungsstrategien dieses Handlungsfeldes sind bspw.:

- Verbesserung der Prozesse, die die kurzfristige und fachlich richtige Verarbeitung von Informationen zur Anrechnung von Leistungen/Einkommen sicherstellen
- Maßnahmen zur Erhöhung des in (selbständiger) Beschäftigung erzielten Einkommens (Verringerung des eLb-Bestandes oder des Umfangs der passiven Leistungen)
- Schwarzarbeit und sittenwidrige Löhne vermeiden.

4.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

4.2.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Steigerung des Integrationsgrads und damit einhergehend die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist eines der vorrangigen Handlungsfelder im JB B FK. Neben der Unterstützung durch Beratung und Vermittlung steht in diesem Handlungsfeld der zielgerichtete Einsatz von Maßnahmen und Förderleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Mittelpunkt.

Gleichzeitig ist aufgrund des hohen Anteils marktferner Kund*innen auch weiterhin ein Anteil öffentlich geförderter Beschäftigung notwendig, um marktferne Kund*innen schrittweise zu unterstützen und langfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

4.2.2 Zielgruppe und Kontext

Ausgehend von der erfolgreichen Arbeit im Rahmen der Berliner Joboffensive werden marktnahe Kund*innen mit hohem Bedarf in der Kontaktdichte in gesonderten Teams (Intensivvermittlungsteams) betreut. Diese können, ohne oder nur mit geringem Förderbedarf, voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate eingliedert werden.

Wie aus der Analyse der Kund*innenstruktur unter 0 aber auch deutlich wird, ist ein hoher Anteil von Kund*innen komplexen Profillagen zugeordnet. Zudem ist der Anteil der Kund*innen ohne Schul- und Berufsabschluss hoch. Hinzu kommt ein erheblicher Anteil von Bewerbern, die über einen Berufsabschluss verfügen, dieser jedoch längere Zeit nicht mehr ausgeübt und damit nicht mehr verwertbar ist.

Der identifizierte Fachkräftemangel führt zu einem stetigen Bedarf an Weiterbildungen und Umschulungen, um die Nachfrage des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes zu bedienen. Neben fehlender Qualifikation ist auch die Unterstützung der Arbeitsuchenden durch Maßnahmen zur Aktivierung aufgrund der Vielzahl von Handlungsbedarfen durch Motivationsdefizite von großer Bedeutung.

Kund*innen in komplexen Profillagen benötigen häufig eine Förderung in einer Maßnahme des öffentlichen Arbeitsmarktes. Diese Kund*innen sind gekennzeichnet durch multiple Vermittlungshemmnisse und bedürfen der unterstützenden Begleitung bei der Reduzierung der Vermittlungshemmnisse und der schrittweisen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen auf dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sollen Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen einen (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben durch niederschwellige Tätigkeitsanforderungen ermöglichen und damit die Entwicklung des Kund*innen in Richtung 1. Arbeitsmarkt unterstützen.

4.2.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten

4.2.3.1 Spezialisierungen in den Vermittlungsbereichen

Vermittlungsbereich für Kund*innen ab 25 Jahren:

- vier berufsfachlich aufgestellte Intensivvermittlungsteams (IVT) für marktnahe Kundinnen- und Kundengruppen und Kund*innen mit einem höheren Erwartung der Integration durch eine engeren Kundenkontaktdichte (z. B. Kund*innen in Nebenbeschäftigung) und
- acht Vermittlungsteams (VT), jeweils mit einem spezialisisierten Multiplikator/in für die Betreuung von Migranten, Geflüchteten und anderen Kund*innen mit Förderbedarfen im Erwerb der deutschen Sprache sowie einem spezialisierten Vermittler zur Betreuung Selbständiger

Vermittlungsbereich für Kund*innen unter 25 Jahren:

Drei Vermittlungsteams, davon

- 2 Teams in der JBA Berlin
- 1 Team für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufsabschluss bzw. Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Berufsabschluss anstreben (örtlich an die JBA angedockt)

Sonstige gesonderte Teams für:

- Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen
- das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

4.2.3.2 Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S)

Der Schwerpunkt der Arbeit des AG-S des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Berlin Mitte liegt in der Beratung von Betrieben zu rechtlichen Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung sowie der Qualifizierung von Mitarbeiter*innen. Vorrangiges vermittlerisches Ziel ist es, eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit für die Leistungsberechtigen zu erreichen. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter*innen des gAG-S bestrebt, offene Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen einzuwerben und diese zu besetzen.

Die arbeitnehmerorientieren Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters (AV Markt) setzen die durch den gAG-S akquirierten Stellenangebote im Vermittlungsgeschäft aktiv ein und halten die für das Matching relevanten Kund*innendaten aktuell. Die Integrationen durch den gAG-S werden hauptsächlich durch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen unterstützt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice wird weiterhin ein Schwerpunktthema des Jobcenters im Jahr 2021 sein. Hierbei werden insbesondere folgende Themen weiterhin bearbeitet:

- Quantitative und qualitative Verbesserung der Stellenbesetzungsprozesse
- Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere und Alleinerziehende
- Erschließung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche
- Gemeinsames Absolventenvermittlungsmanagement mit dem Ziel, die Eingliederungsquote nach erfolgreicher Qualifizierung zu verbessern

- Planung und Organisation von gemeinsamen Gruppeninformationsveranstaltungen und assistierten Arbeitsvermittlungen mit Arbeitgeber*innen
- Durchführung von gemeinsamen Kommunikationsformaten unter Einbeziehung der Kund*innen zur Steigerung der Passgenauigkeit von Vermittlungsvorschlägen und einer marktgerechten Anpassung der Integrationsstrategie
- Planung und Organisation von Berufskundeveranstaltungen und Betriebsbesuchen
- Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Einsatz von Eingliederungszuschüssen sowie durch den Einsatz der neuen Fördermöglichkeiten Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II, EVL) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, TaAM) zum finanziellen Aufwandsausgleich
- Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Beratung zu Landeszuschüssen für Klein- und mittelständische Unternehmen.

Die weiter zunehmenden Bewerber- / Arbeitgeberveranstaltungen sowie der erhöhte Beratungsaufwand (arbeitgeber- und bewerberseitig) zwingen zu einer Veränderung der Aufgabenstrukturen und des Aufgabenvolumen der AV Markt.

Es erfordert eine Unterteilung der Aufgaben der acht spezialisierten AV Markt. Zur besseren Fokussierung werden sie nach den zwei Schwerpunktaufgaben aufgeteilt.

Demnach erfolgt die Unterteilung in vier AV Markt AG-S mit den originären Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem gAG-S und in vier AV Markt § 16e SGB II mit dem erhöhten Beratungsaufwand der Kund*innen, Arbeitgeber*innen sowie Trägern zu § 16e SGB II, sowie Durchführung von Veranstaltungen für diese Kundinnen- und Kundengruppe.

Die AV Markt AG-S bilden weiterhin eine Schnittstelle zum gAG-S und sollen folgende Schwerpunkte in der Zusammenarbeit vertiefen:

- regionale Erschließung neuer Arbeitgeber*innen (Fokus KMU) und am Kund*innenpotential des Jobcenters orientierte Stellenakquisition
- Besetzung bereits vorhandener Stellenangebote des gAG-S, welche sich insbesondere für das Kund*innenpotential des Jobcenters eignen
- Vermittlung von Kund*innen des Jobcenters im Rahmen der Stellenbesetzungsprozesse
- Nutzung kleinerer und kreativer Vermittlungsformate zur Verbesserung der Vermittlungserfolge
- verstärktes Absolventenvermittlungsmanagement für die Kund*innen des Jobcenters
- Unterstützung der Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch gezielte Beratung und unter Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit
- Verzahnung der Zusammenarbeit der Vermittlungsteams mit dem gAG-S durch gemeinsame Außendiensttermine, gemeinsamen Informationsaustausch zu arbeitsmarktrelevanten Themen, fachlichen Austausch, Strategiegespräche, Fallbesprechungen, assistierte Vermittlung und Durchführung von Gruppeninformations-, Berufskunde- und Messeveranstaltungen.

*4.2.3.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung – Kund*innen zu Fachkräften ausbilden*

Im Jahr 2021 wird der wirkungsorientierte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Wesentlichen beibehalten. Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), mit dem Focus auf abschlussorientierte Qualifizierungen.

Das JC B FK setzt dabei auf folgende Schwerpunkte:

- betriebliche Einzelumschulung
- überbetriebliche Ausbildung
- Fortsetzung des Projektes erwachsenengrechte Ausbildung (EGA)
- Aus- und Weiterbildung Geringqualifizierter
- Wege zum Berufsabschluss für Migrant*innen / Teilqualifikationen für Migrant*innen (abschlussorientierte Weiterbildungen für Migrant*innen mit Sprachniveau B1, mit integrierter

Sprachförderung; Teilqualifikationen mit Sprachförderung ab B1 und berufsbezogener Anteil 51%)
- Teilzeitqualifikationen für Alleinerziehende und faktisch Alleinerziehende
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse unterstützen.

Die Entscheidung der Förderung orientiert sich an der Bildungszielplanung 2021 und damit am Fachkräftebedarf des Arbeitsmarktes.

Die Planung enthält somit Qualifizierungsschwerpunkte, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Die Teil- und Nachqualifizierung baut auf bereits vorhandenem Wissen und praktischen Erfahrungen auf, so dass eine Förderung effizient und insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

In 2021 wird das Projekt „erwachsenengerechte Ausbildung" (EGA), in der die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 25 - 45 Jahren ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die einen Berufsabschluss erwerben sollen weitergeführt.

Die Ausbildung im Projekt EGA erfolgt in dualer Form: Theorie und Praxis wechseln sich ab, wobei die praktische Ausbildung vorrangig bei den Arbeitgeber*innen stattfindet, welche die Kund*innen nach Erwerb des Abschlusses übernehmen sollen.

Die Aufteilung des Projektes in eine dreimonatige Vorbereitungsphase, der eigentlichen Ausbildung und einer möglichen Nachbetreuung soll gewährleisten, dass die Kund*innen die für sie tatsächlich richtige Ausbildung bestmöglich absolvieren und anschließend nachhaltig integriert werden können.

Durch das Unterstützungsmanagement während der Ausbildungsphase in Form von Mentoring, Coaching und fachbezogener Begleitung, welches sicherstellen soll, dass Faktoren, die die Ausbildung gefährden könnten, weitestgehend minimiert, im besten Falle sogar beseitigt werden.

Die betriebliche Einzelausbildung hat den Vorteil, dass in den Betrieben in der Regel für den eigenen Bedarf ausgebildet wird. So kann eine Deckung des Mitarbeiter*innen- bzw. Fachkräftebedarfs im Unternehmen erfolgen. Bereits während der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Des Weiteren werden die Ausbildungsmöglichkeiten um Berufe erweitert, in denen es keine oder keine zeitnahen schulischen Gruppenmaßnahmen gibt.

Auch im Jahr 2021 werden Marktplätze zur Qualifizierung durchgeführt, bei denen sich sowohl die Kund*innen als auch die Integrationsfachkräfte über Möglichkeiten der Qualifizierung und der Vermittlung informieren und so das Instrument FbW zielgerichtet einsetzen können.

Zur Unterstützung der Teilnehmer*innen während einer beruflichen Weiterbildung ist auch für 2021 der Einsatz von Qualifizierungsbegleitern im JC B FK geplant. Ziel ist die Teilnahme an Weiterbildung zu stabilisieren, nachhaltig zu gestalten und Maßnahmeabbrüche zu vermeiden.

4.2.3.4 Einsatz von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III

Vorrangiges Ziel der betrieblichen oder außerbetrieblichen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist die Erschließung und Kompensierung von Defiziten in beruflicher Hinsicht und die Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund dieser Maßnahmen steht zum einen grundsätzlich eine zeitnahe Integration, verstärkt erfolgen jedoch auch Förderungen für die Orientierung der Kund*innen am Arbeitsmarkt. Diese ist besonders sinnvoll für Personen, die eine neue berufliche Perspektive erlangen wollen, um z. B. über eine berufliche Qualifizierung, ggf. sogar eine Ausbildung bzw. Umschulung, eine langfristige und dauerhafte Integrationsperspektive zu erhalten.

Besondere Maßnahmen wie *„Lichtblick"*, *„Wohnen in Sicht"* und *„DOC-Center"* zum Abbau weiterer Unterstützungsbedarfe flankieren dieses vorrangige Ziel und sollen eLb durch intensive, aufsuchende, begleitende und nachgehende Beratungsangebote dazu aktivieren die Bereitschaft zu entwickeln Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jobcenters wieder in Anspruch zu nehmen. Eine Fortführung dieser Maßnahmen erfolgt auch im Jahre 2021.

Zusätzlich wurde in 2020 die Maßnahme *„MAfAm“* (Migrantinnen und Alleinerziehende für den Arbeitsmarkt) als neues Produkt eingekauft, diese Maßnahme soll insbesondere (Allein-)Erziehende ansprechen, die sich zu Hause zurückziehen, sowie Migrant*innen, die bei der deutschen Sprache noch Nachholbedarf haben. Das Angebot ist modular aufgebaut, erfolgt in Einzel- sowie Gruppenterminen und anlassbezogen auch aufsuchend. Eine wichtige Unterstützung für die Erziehenden soll die Maßnahme auch insbesondere bezüglich der schwierigen Betreuungssituation (Kitaplatz- / pädagogischer Fachkräftemangel) in Berlin leisten.

Im Frühjahr 2021 ist der Start vier neuer Maßnahmen geplant, hierbei soll das *„Bewerbercenter Digital“* – die Bewerber bei Bewerbungsverfahren im digitalen Zeitalter unterstützen, das *„JobSpeed-Dating (JSD)“* – Vor- und Nachbereitung der Bewerber auf vom Träger organisierten JobSpeedDatings ermöglichen, in der *„Integration durch Kund*innen aktivierung (InKa)“* – sollen Bewerber, bei denen Handlungsbedarfe (z. B. Sprache) vorhanden sind, deren Abbau aber nicht vorrangig ist, bei der Arbeitssuche unterstützt werden.

Die MAT *„Perspektive Wiedereinstieg (PWE)“* wird Kund*innen, die aufgrund einer Familienphase nicht integriert sind, unterstützen, den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt, unter Berücksichtigung der Familienpflichten zu ermöglichen.

Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS-MAT) werden in 2021 auch weiterhin zu den Vergabe-MAT individuell ergänzend und erweiternd zur Vergabe-MAT für die Kund*innen eingesetzt.

Das Lieferantenmanagement als Grundlage für eine verbesserte Qualität der Einkäufe und der Überprüfun der ordnungsgemäßen Durchführung von Manahmen zur Aktivierung und beruflihen Eingliederung dem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III, wird auch in 2021 eine koordinierende Fachkraft eingesetzt.

4.2.3.5 Einsatz von Maßnahmen nach § 16d SGB II – Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH dienen als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu bieten sie eine gestützte Teilnahme am Arbeitsleben und die Erzielung erster Integrationsfortschritte. Bereits in den Vorjahren wurde die Notwendigkeit für einen besonderen Anleitungsbedarf für einen Teil der Kund*innen des Jobcenters erkannt.

Die Kombination zwischen praktischer Tätigkeit und sozialpädagogischer Betreuung ermöglicht es, persönliche und soziale Problemlagen aufzuarbeiten. AGH bewirken oftmals die Befähigung, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes wieder stellen zu können, da z. B. ein regelmäßiger Tagesablauf Struktur schafft und erste Erfolge das Selbstbewusstsein fördern. Möglich ist auch eine Änderung der beruflichen Perspektive im Rahmen der AGH. Die Maßnahmen werden besonders im beschäftigungsorientierten Fallmanagement, aber auch in den Vermittlungsteams Einsatz finden.

Während des ersten Lockdown im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass die AGH in vielen Fällen der erste und in dieser Phase einzige soziale Kontakte bedürftiger Menschen sind. Sie sind weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine aufbauende Entwicklung in Richtung Weiterbildung und Arbeitsaufnahme.

Auch für das Jahr 2021 wurde bei der Planung der Teilnehmer*innenplätze die Nachrangigkeit gegenüber der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Qualifizierung sowie anderen Eingliederungsinstrumenten berücksichtigt. Insbesondere die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes wurden bei der Bedarfsplanung einbezogen.

Im Rahmen der Maßnahmeplanung wurden die Träger auf der Website des JC B FK zur Planung 2021 über die Zielstellung informiert, die mit der Umsetzung von AGH als niederschwelliger Beschäftigungsmaßnahme verfolgt werden:

- (Wieder-)Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilnahme am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten

Um diese Ziele zu erreichen, wird wie bereits in den vergangenen Jahren die besondere Anleitung und Deutschsprachförderung in den Maßnahmen weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte wurden für 2021 ausgewählt:

- Umweltschutz, Landschafts- und Denkmalpflege (Schwerpunkt Grünarbeiten)
- handwerkliche Dienste (Schwerpunkt Nähen)
- soziale Dienste (Schwerpunkt Nachbarschaftshäuser)
- Kinderbetreuung und Jugendhilfe
- Gesundheit und Seniorenbetreuung
- Kunst und Kultur, Sport

Die Einsatzorte sollen vorrangig im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegen und die in den Projekten erzielten Ergebnisse müssen diesem Bezirk zu Gute kommen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt wird bei Initiierung und Umsetzung ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz in Einrichtungen zur Unterstützung bedürftiger Bürger*innen in den Kiezen gelegt. Hier soll besonders für ältere erwerbsfähige Leistungsberechtige die Möglichkeit geschaffen werden, sich im Kiez zu engagieren.

Die vom JC B FK geförderten AGH werden bereits seit mehreren Jahren durch Spezialisten betreut. Hierdurch wird eine hohe Durchführungsqualität sichergestellt und es konnte die Kommunikation den Trägern der Projekte für alle Beteiligten verbessert werden. Diese Struktur wird auch im Jahr 2021 beibehalten.

4.2.3.6 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – § 16e SGB II

Seit dem 01.01.2019 steht mit § 16e SGB II ein Instrument zur Förderung von mindestens zweijährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgeber*innen zur Verfügung. Mit diesem Lohnkostenzuschuss soll die Integration von Personen, die schon länger langzeitarbeitslos sind, gefördert werden. Dabei sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Übergang in ungeförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristige Ziele. Daher wird flankierend eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung gefördert.

Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Der Lohnkostenzuschuss liegt hier im ersten Jahr bei 75% und im zweiten Jahr bei 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Hinzu kommt ein pauschaler Anteil am Gesamt-SV-Beitrag.

Seit 2019 konnte das JC B FK mit diesem Förderinstrument über 170 Langzeitarbeitslosen eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglichen.

4.2.3.7 Teilhabe am Arbeitsmarkt – § 16i SGB II

Im Geschäftsjahr 2021 wird das JC B FK weiter an den erfolgreichen Start seit Einführung des neuen Regelinstrumentes „Teilhabe am Abeitsmarkt“ anknüpfen. Auch unter den Corona-Pandemiebedingungen hat sich das neue Regelinstrument als stabiles und krisensicheres Förderinstrument erwiesen. Arbeitgeber*innen, die unter den Pandemiebedingungen zusätzliche Tätigkeiten ausüben lassen mussten, haben die Vorteile des neuen Regelinstruments für sich erkannt und geben Langzeitarbeitslosen somit zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten, um diesen damit wieder Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als sechs Jahre SGB II-Leistungen erhalten haben, können mit einem Zuschuss für das Gehalt der neuen Beschäftigten gefördert werden. In den ersten beiden Jahren sind das 100 Prozent des Mindestlohns, es sei denn, die Arbeitgeber*innen sind tarifgebunden. Dann wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent. Die Förderung wird maximal fünf Jahre gewährleistet. Zudem können während der Förderung erforderliche Qualifizierungen und Praktika bei anderen Arbeitgeber*innen durch Zuschüsse finanziert werden.

Während der Förderung unterstützen sogenannte „Coaches“ die beschäftigten Arbeitnehmer*innen dabei, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen, bspw. indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags helfen.

Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgeber*innen schaffen die neuen Fördermöglichkeiten neue Perspektiven für die, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

4.2.3.8 Nutzung der Förderungsmöglichkeiten über Landesprogramme

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ergänzend einsetzen können.

Das „Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Vom Datenaustausch zur Zusammenarbeit“ sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Berliner Jobcoaches genutzt und gemeinsame Handlungsstrategien abgestimmt werden.

Durch eine zusätzliche Landesergänzungsförderung (Ko-Finanzierung) wird die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des §16i SGB II unterstützt: Das Land Berlin gewährt mit dieser Förderung Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken und in denen Personen beschäftigt werden, die von Berliner Jobcentern gefördert werden. Derzeit können keine weiteren Stellen ergänzend gefördert werden. Die Programmkapazität ist vollständig ausgelastet.

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden, die Stellenangebote wurden von Seiten der gAG-S geschlossen. Für das Jahr 2021 ist keine weitere Besetzung von SGE-Stellen vorgesehen.

Die Beschäftigung erfolgt bei Verwaltungsstellen (Haupt- und kommunale Verwaltung), landeseigenen Unternehmen und bei freien Trägern (u. a. Wohlfahrtverbände, Kitaträger). Der Arbeitsplatz wird für fünf Jahre vom Land Berlin gefördert. Zusätzlich werden ein Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Ziel ist der Übergang in eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt. Gelingt das nicht, dann gewährleistet das Land Berlin die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Das SGE existiert in zwei Finanzierungsvarianten: Als komplementäres Modell in Verbindung mit dem § 16e SGB II in den ersten zwei Förderjahren und als komplett landesfinanzierte Variante.

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmer*innen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Mit dem Förderinstrument „Qualifizierung vor Beschäftigung“ (QvB) werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten. QvB kann bspw. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur FbW eingesetzt werden.

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber*innen, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Als Zielgruppe werden Personen, die mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sind und Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten (z. B. Minijobber*innen und Teilnehmer*innen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), gefördert.

4.2.3.9 Nutzung der Fördermöglichkeiten über Bundesprogramme

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms standen für das Jahr 2021 noch keine Bundesprogramme für das Haus fest.

4.2.3.10 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern findet sich als durchgängiges Prinzip in den Zielen des SGB II wieder. Auf die Lebenssituation von Frauen und Männern wird bei der Umsetzung der Leistungen des JC B FK Rücksicht genommen. Grundsätzlich gilt, dass alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen gleichermaßen von Frauen und Männern genutzt werden können. Gleichwohl wird im Sinne eines Nachteilsausgleichs auch auf besondere Frauenförderung gesetzt, um den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegen wirken zu können. Um Frauen gezielt zu fördern, wird der Frauenanteil an den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten regelmäßig erhoben.

Besonderes Augenmerk müssen wir – wie nicht zuletzt mit der Pandemie-Situation klar wurde – auf die Förderung digitaler Kompetenzen legen, um Frauen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben zu lassen. Ebenso werden digitale Angebote gemacht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern können.

Die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsplatz (BCA) und deren Netzwerkaktivitäten sind dafür unverzichtbar. Die BCA des JC B FK ist unter anderem in folgenden externen Netzwerken aktiv vertreten:

- Frauenprojekteplenum des Bezirks Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
- Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung
- Netzwerk der Berliner BCA der JC und AA
- Netzwerk der Zufluchtseinrichtungen
- Alpha-Bündnis
- Netzwerk Behinderung

4.3 Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug / Langzeitarbeitslosigkeit

4.3.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB) sind eLB, die in den vergangenen 24 Monaten (730 Tagen) mindestens 21 Monate (638 Tage) hilfebedürftig waren. Langzeitleistungsbezieher*innen können auch Erwerbstätige sein, die nicht genügend Einkommen generieren konnten, um den Hilfebedürftigkeitsstatus zu beenden.

Langzeitarbeitslose (LZA) sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

4.3.2 Zielgruppe und Kontext

Zielgruppe sind insbesondere Kund*innen Ü25 in den komplexen Bedarfen, deren Handlungsfelder eine Aktivierung bislang nicht ermöglichten.

Im Rahmen der geschäftspolitischen ist es das Ziel, den Bestand der Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslosen weiter zu senken. In diesem Kontext sollen die laufenden Maßnahmen zur Senkung des LZB / der LZA im JC B FK verstetigt werden.

4.3.3 Umsetzungsstrategie/ Aktivitäten

Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a.:

- Aktivierung der Langzeitbezieher und der Kundinnen und Kund*innen, die von LZB und LZA bedroht sind durch qualifizierte Beratungsgespräche und Nutzung passender Förderungsangeobte;
- intensivierte Betreuung von integrationsnahen Langzeitleistungsbeziehern (festgelegte quantitative und qualitative Zielgruppen nach teamspezifischer Kund*innenstruktur)
- verbessertes, erweitertes Absolventenmanagement für Maßnahmeteilnehmer*innen
- Qualifizierungsniveau erhöhen (Teilqualifikation / abschlussorientierte Qualifikation)
- qualitative und quantitative Optimierung der Integration von Schwerbehinderten (Betreuung in einem gesonderten Team)
- Fortsetzung der Arbeit mit Bestandsselbständigen in einem gesonderten Team

- Intensive und nachhaltige Betreuung mit Ausrichtung auf die Beendigung des Bezuges durch Ausbau der selbständigen Tätigkeit oder parallele Arbeitsaufnahme
- Prüfung der Angemessenheit von Investitionen und Ausgaben im Allgemeinen, damit der Kunde ein betriebswirtschaftliches Verhalten entwickelt und so unabhängig von Transferleistungen wird
- Zielgerichtetes und branchenorientiertes Coaching zur Stärkung des Unternehmens und der Unternehmerpersönlichkeit
- Vermeidung von illegaler Beschäftigung/ Schwarzarbeit – ab Monat März / April intensive Aktivierung von LZA aus Bau- und HoGA-Berufen / Prüfung Schwarzarbeit / bei Nebenverdienst Nutzung des Trainingscenters Nebenverdienst
- Fortsetzung des Projektes Umwandlung Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Betreuung von NeuKund*innen (Absolventen Studium / Rechtskreiswechsler*innen und Aufstocker*innen) in den Intensivvermittlungsteams / monatliche Kontaktdichte / Aktivierungsangebote
- Umsetzung des Netzwerkes ABC zur Vermeidung von Übertritten in LZA von Alleinerziehenden
    - ⇨ Personenkreis: Alleinerziehende, die innerhalb der nächsten 3 Monate von Arbeitslosigkeit (Beendigung Elternzeit) oder Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind
- funktionalen Analphabetismus bekämpfen
    - ⇨ die Mitarbeiter*innen des JC B FK werden zum Thema Analphabetismus sensibilisiert und befähigt, die Problemlage zu erkennen und Lösungsangebote zu unterbreiten
    - ⇨ das JC B FK strebt den Erwerb des Alpha-Siegels an

4.4 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

4.4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Gemäß § 3 Absatz 2 SGB II sind „erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, […] unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Können Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt“.

Darüber ist mit der Jugendberufsagentur Berlin Standort Friedrichshain-Kreuzberg (JBA) der Zielsetzung „kein Jugendlicher geht verloren“ nochmals Nachdruck verliehen.

4.4.2 Zielgruppe und Kontext

Von den 1.222 im Jobcenter betreuten arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren haben 318 Jugendliche keinen Schulabschluss. 1.093 Jugendliche sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Insbesondere an dieser Schwelle muss aktiv angesetzt werden, um die Jugendlichen einerseits bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen und sie andererseits dafür zu motivieren und zu aktivieren.

Tabelle 8: Übersicht der betreuten unter 25-jährigen im JC B FK

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vor-monat	Vor-jahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)	1	1.222	1.152	816	70	6,1	406	49,8
Geschlecht								
Männer	2	762	718	514	44	6,1	248	48,2
Frauen	3	460	434	302	26	6,0	158	52,3
Alter								
15 bis unter 20 Jahre	4	421	328	268	93	28,4	153	57,1
20 bis unter 25 Jahre	5	801	824	548	-23	-2,8	253	46,2
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	6	853	783	563	70	8,9	290	51,5
Ausländer	7	349	348	240	1	0,3	109	45,4
Dauer der Arbeitslosigkeit								
Nicht langzeitarbeitslos	8	1.056	1.003	725	53	5,3	331	45,7
unter 6 Monate	9	712	664	591	48	7,2	121	20,5
6 bis unter 12 Monate	10	344	339	134	5	1,5	210	156,7
Langzeitarbeitslos	11	166	149	91	17	11,4	75	82,4
1 bis unter 2 Jahre	12	142	128	74	14	10,9	68	91,9
2 Jahre und länger	13	24	21	17	3	14,3	7	41,2
3 Jahre und länger	14	4	4	4	-	-	-	-
Gesundheitliche Einschränkungen								
Schwerbehinderte Menschen	15	23	21	17	2	9,5	6	35,3
Schulbildung								
Kein Schulabschluss	16	318	314	212	4	1,3	106	50,0
Hauptschulabschluss	17	**311**	302	261	9	3,0	**50**	19,2
Mittlere Reife	18	**251**	227	144	24	10,6	**107**	74,3
Fachhochschulreife	19	70	80	52	-10	-12,5	18	34,6
Abitur / Hochschulreife	20	203	153	108	50	32,7	95	88,0
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	21	69	76	39	-7	-9,2	30	76,9
Berufsausbildung								
Ohne Berufsausbildung	22	**1.093**	1.014	751	79	7,8	**342**	45,5
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	23	129	138	65	-9	-6,5	64	98,5
Betriebliche / schulische Ausbildung	24	109	115	58	-6	-5,2	51	87,9
Akademische Ausbildung	25	20	23	7	-3	-13,0	13	185,7
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	26	-	-	-	-	X	-	X

Erstellungsdatum: 16.10.2020, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4.3 Umsetzungsstrategie und Aktivitäten

In der JBA haben Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich bei Fragen rund um die Themen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Studium, Jugendberufshilfe und sozialintegrative Leistungen umfassend unter einem Dach beraten zu lassen.

Primäres Ziel der JBA ist es, jeden jungen Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren die Chance auf einen Berufsabschluss und somit eine nachhaltige Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu wird eng mit allen Partner*innen der JBA zusammengearbeitet.

Die Jugendberufshilfe unterstützt mit Angeboten der freien Jugendhilfe, Coaching und weiteren Leistungen durch das Jugendamt.

Durch die Berater*innen der beruflichen Schulen erfolgt die Beratung zu schulischen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Zusätzlich werden sozialintegrative Leistungen in Form von Schuldnerberatung, psychosozialer Beratung und Suchtberatung, durch beauftragte freie Träger angeboten.

Die frühzeitige Berufsorientierung noch während des allgemeinbildenden Schulbesuchs hat oberste Priorität. Daher erfolgt ab der Vollendung des 15. Lebensjahres eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen. Um hier auch den engen Kontakt zur Berufsberatung in den Fokus zu rücken, erfolgt die Betreuung der Jugendlichen analog der Schulzuständigkeiten im Bezirk.

Zusätzlich wurde durch das JC B FK die Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung aus dem Serviceportfolio der Agentur für Arbeit eingekauft. Hier unterstützen Ausbildungsvermittler der Agentur für Arbeit die intensive Ausbildungsstellensuche von ausbildungsreifen Jugendlichen. Mindestens 70% der unvermittelten Bewerber im Ausbildungsjahr werden darüber betreut.

Im JC B FK waren im Oktober 2020 insgesamt 1.239 Schülerinnen und Schüler gemeldet, die zu einer Bedarfsgemeinschaft im Rechtskreis SGB II gehören und voraussichtlich im Schulentlassjahr 2021 die Schule verlassen werden. Veränderungen im Laufe des Schuljahres können sich noch durch Schulabbruch, durch Wiederholung der letzten Klassenstufe oder durch eine spätere Entscheidung zur Weiterführung der Schule mit dem Ziel “Erlangen des Mittleren Schulabschlusses / Erlangen der (Fach-)/Hochschulreife“ ergeben.

Am Standort der JBA befindet sich ferner das Berufsinformationszentrum (BIZ), hier können sich Jugendliche über alle Themen im Zusammenhang mit Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Studium, beruflichen Tätigkeiten und damit einhergehenden Anforderungen zusätzlich selbst informieren. Ergänzt wird das Angebot durch regelmäßige Angebote von Informationsveranstaltungen zu einzelnen Berufen, Arbeitgeber*innen und Ausbildungswegen.

Im Rahmen der Berufsorientierung stehen Maßnahmen zur Aktivierung, Stabilisierung und Orientierung sowie umfängliche Beratungsangebote zur Verfügung, u. a. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und Einstiegsqualifizierung (EQ).

Bei ausbildungsreifen Jugendlichen erfolgt die Ausbildungsvermittlung auf dem ersten Ausbildungsmarkt, die Vermittlung in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), sowie die Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung (AsA flex) während der Ausbildung.

Für Jugendliche, bei denen eine Erstausbildung aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses nicht realisiert werden kann, werden Maßnahmen zur Erlangung des Schulabschlusses sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit der Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Schulabschlusses genutzt.

Neben den beiden Teams der JBA ist ein weiteres Markt- und Integrationsteam für Menschen unter 25 Jahren am Standort angegliedert.

Die Ausrichtung des Teams umfasst die Betreuung von Menschen unter 25 Jahren mit Berufsabschluss bzw. die keine berufliche Erstausbildung anstreben. Hierbei stehen die bereits benannten Angebote zur Aktivierung, Stabilisierung, Orientierung und Vermittlung ebenso zur Verfügung.

Für Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss liegt ein Schwerpunkt in der Beratung zu passgenauen Qualifizierungsangeboten, um so den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen.

Nach erworbenem Berufsabschluss sind ein enges Arbeitsbündnis und auch der Kontakt zu Arbeitgeber*innen ein zentraler Schlüssel zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit.

Des Weiteren sollen Menschen unter 25 Jahren mit Erziehungsaufgaben frühzeitig und gezielt mit Angeboten unterstützt werden. Hierbei werden auch Netzwerkpartner*innen eingebunden bzw. fortlaufend bestehende Netzwerke gepflegt, ausgebaut und so gewinnbringend zur Unterstützung genutzt.

Zudem wird das Projekt „Perspektiven im Kiez“ nach § 16h SGB II fortgeführt, um so die Förderung schwer erreichbarer junger Menschen mit deren individuellen Bedarfen sicherzustellen und so eine Ausgangsperspektive für schulische- und berufliche Qualifikationen zu schaffen.

Dies geschieht mit aufsuchenden (z. B. Streetwork / Mobile Jugendarbeit) und niedrigschwelligen Arbeitsansätzen. Eine enge Kooperation mit den Trägern der Jugendberufshilfe bildet dabei die

Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung junger Menschen und somit die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken.

4.4.4 Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten

Effektive Vermittlungsarbeit und nachhaltige Beschäftigungsintegration kann nur gelingen, wenn auch die persönliche, gesundheitliche und soziale Situation der arbeitsuchenden Kund*innen umfassend mit in den Integrationsprozess einbezogen wird. Deshalb spielt die Netzwerkarbeit, also die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen regionalen Partner*innen, in der Integrationsarbeit des JC B FK eine wichtige Rolle.

So findet seit Jahren eine starke Netzwerkarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Berlin Mitte, dem gemeinsamen AG-S, dem Jugendamt und den Schulen im Bezirk statt. Hier hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Akteuren entwickelt, die sich mit Gründung der JBA nochmals intensiviert hat.

Weitere Netzwerkpartner*innen sind u. a. die AG 78, der Regionale Ausbildungsverbund (RAV) oder Soziale Dienste der Kommune wie z. B. die Schuldnerberatung oder die soziale Wohnhilfe.

4.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für (Allein)Erziehende nutzen

4.5.1 Alleinerziehende – Zielgruppe und Kontext

3.051 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) bzw. 8,6% aller eLB im JC B FK sind alleinerziehend (Stand Juni 2020), geringfügig weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 2019 (-19 oder 0,6 %).

Während die Anzahl der alleinerziehenden eLB insgesamt im JC B FK gegenüber dem Vorjahr fast konstant blieb, stieg die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden an: Von den 3.051 alleinerziehenden eLB waren 793 arbeitslos (25,9%). Das sind 26% mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Allein im Sommer 2020 erhöhte sich ihre Zahl bis September 2020 auf 845 (+ 7,0%). Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit kaum abzusehen. Viele dieser arbeitslosen Alleinerziehenden verfügen über keinen Berufsabschluss (538) und/oder keinen Schulabschluss (154) (Stand Juni 2020 – alle statistischen Angaben: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit).

In der Gruppe der Alleinerziehenden sind Frauen weiterhin deutlich in der Mehrzahl (ca. 9/10), was sich auch bei den alleinerziehenden eLB im JC B FK widerspiegelt.

Besonders die Beschränkungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Alleinerziehende weiterhin vor vielfältigen und schwierigen Herausforderungen stehen. Das wird auch nach Ende der pandemischen Lage so bleiben. Alltag, Kindererziehung, Haushaltsführung und Einkommen müssen sie alleine und meistenteils ohne Hilfe von außen meistern. Wegen dieser besonderen Problematik unterscheiden sich die Alleinerziehenden von anderen im JC B FK betreuten Personengruppen.

Nach wie vor ist die Organisation einer Kinderbetreuung für Alleinerziehende das größte Problem. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung (vor allem in Randzeiten) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bleibt weiterhin für viele eLB aus der Gruppe der Alleinerziehenden eine Herausforderung. Vielfach fehlen ihnen persönliche Netzwerke. Das verstärkt die kritische Situation alleinerziehender Mütter und Väter am Arbeitsmarkt bzw. deren Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Häufig geht die große Belastung Alleinerziehender mit gesundheitlichen Einschränkungen einher.

Um die genannten spezifischen Probleme Alleinerziehender lösungsorientiert anzugehen, gibt es im JC B FK das Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC). Seit zwei Jahren werden alleinerziehende eLB mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren von sieben spezialisierten ABC-Integrationsfachkräften beraten, betreut und vermittelt. Im Fokus stehen dabei insbesondere die arbeitslosen Alleinerziehenden ohne Schul- bzw. Berufsabschluss. Die Arbeitsvermittler*innen im Netzwerk ABC sind jeweils einem Vermittlungsteam zugeordnet. Das Netzwerk ABC setzt einen organisatorischen Rahmen und bietet vor allem Raum für fachlichen und organisatorischen Austausch.

In enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe Alleinerziehende (mit Mitgliedern aus allen Vermittlungsteams, auch U25, Fallmanagement usw.) im JC B FK und vor allem gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) werden Fallbesprechungen sowie Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Ein wichtiger Punkt ist dabei, interne und vor allem externe Netzwerke mit Kooperationspartner*innen wie dem Jugend- und Gesundheitsamt, Trägern und Beratungseinrichtungen zu knüpfen. Dadurch gibt es im JC B FK ein über alle Bereiche Markt und Integration gespanntes Multiplikatorennetz, das Spezialwissen (vor allem in Sachen Kinderbetreuung und Familienaufgaben) für das gesamte JC nutzbar macht.

Tabelle 9: Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Stand Oktober 2020)

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber Vormonat abs.	Veränderung gegenüber Vormonat in %	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat abs.	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt (Alleinerziehende)	1	813	845	628	-32	-3,8	185	29,5
Geschlecht								
Männer	2	89	86	55	3	3,5	34	61,8
Frauen	3	724	759	573	-35	-4,6	151	26,4
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	4	9	13	8	-4	-30,8	1	12,5
15 bis unter 20 Jahre	5	-	-	-	-	X	-	X
50 Jahre und älter	6	110	116	80	-6	-5,2	30	37,5
55 Jahre und älter	7	37	37	16	-	-	21	131,3
Staatsangehörigkeit								
Deutsche	8	449	449	366	-	-	83	22,7
Ausländer	9	354	385	253	-31	-8,1	101	39,9
Dauer der Arbeitslosigkeit								
Nicht langzeitarbeitslos	10	508	543	420	-35	-6,4	88	21,0
unter 6 Monate	11	260	320	273	-60	-18,8	-13	-4,8
6 bis unter 12 Monate	12	248	223	147	25	11,2	101	68,7
Langzeitarbeitslos	13	305	302	208	3	1,0	97	46,6
1 bis unter 2 Jahre	14	175	178	114	-3	-1,7	61	53,5
2 Jahre und länger	15	130	124	94	6	4,8	36	38,3
3 Jahre und länger	16	58	61	47	-3	-4,9	11	23,4
Gesundheitliche Einschränkungen								
Schwerbehinderte Menschen	17	9	12	15	-3	-25,0	-6	-40,0
Schulbildung								
Kein Schulabschluss	18	152	154	124	-2	-1,3	28	22,6
Hauptschulabschluss	19	193	201	168	-8	-4,0	25	14,9
Mittlere Reife	20	156	160	122	-4	-2,5	34	27,9
Fachhochschulreife	21	56	63	36	-7	-11,1	20	55,6
Abitur / Hochschulreife	22	131	146	103	-15	-10,3	28	27,2
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	23	125	121	75	4	3,3	50	66,7
Berufsausbildung								
Ohne Berufsausbildung	24	562	574	417	-12	-2,1	145	34,8
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	25	251	271	211	-20	-7,4	40	19,0
Betriebliche / schulische Ausbildung	26	158	169	143	-11	-6,5	15	10,5
Akademische Ausbildung	27	93	102	68	-9	-8,8	25	36,8
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	28	-	-	-	-	X	-	X

Erstellungsdatum: 16.10.2020, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.5.2 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Alleinerziehenden sind eine Teilgruppe der in Familien-Bedarfsgemeinschaften (Familien-BG) lebenden Erziehenden. Auch diese Zielgruppe wird im Jahr 2021 verstärkt in den Fokus gerückt, um Potenziale zu fördern und erste Schritte in Richtung Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu gehen. Dabei wird auf die Expertise der Alleinerziehenden-Spezialist*innen im JC B FK gesetzt.

Vor allem gilt es in diesem Zusammenhang,

- traditionelle Rollenbilder zu modifizieren,
- Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitbezug, perspektivisch Altersarmut besonders bei Frauen und natürlich Kinderarmut einzudämmen
- gesellschaftliche Teilhabe aller Familienmitglieder zu ermöglichen (neben beruflicher Teilhabe auch frühpädagogische Förderung ermöglichen, Bildung und Teilhabe stärken usw.)
- langfristig möglicher Sozialvererbung entgegenzuwirken.

4.5.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten

Bei aller Unterschiedlichkeit der Problemlagen gibt es gemeinsame Ansatzpunkte bei Erziehenden und Alleinerziehenden. Deswegen fokussieren sich die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Jahr 2021 für (Allein)Erziehende auf folgende Schwerpunkte:

- frühzeitige Aktivierung von (Allein)Erziehenden sowohl während als auch nach der Elternzeit (entlang eines empfehlenden Leitfadens für die Beratung Erziehender)
- fundierte Beratung und Information zu Kinderbetreuung, strukturierte Unterstützung und Nachhaltung der elterlichen Bemühungen
- Förderung von geeigneten Angeboten und Maßnahmen, die den besonderen Verhältnissen von Frauen und (Allein)Erziehenden gerecht werden
- FbW, ggf. auch in Teilzeit
- bundesweiter Aktionstag „Einstellungssache – Jobs für Eltern“
- Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention und Beratung zu Gesundheitsthemen
- Netzwerkarbeit und ganzheitliche Betreuung und Beratung entsprechend der vorliegenden Problematiken (Lotsenfunktion für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Suchtberatung, Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, Behörden, Frauenhäusern, Sozialamt, Krankenkassen usw.)

Ab 2021 geht das JC B FK in der Beratungsarbeit (Allein)Erziehender zusätzlich neue Wege: Unter dem Dachslogan „Wir für Eltern“ etabliert das JC verschiedene Ansätze, um Erziehende in jeder Hinsicht besser zu erreichen und sie bestmöglich zu unterstützen. So gibt es ein neues niedrigschwelliges Beratungsformat. Einmal monatlich wird in wechselnden Familienzentren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine offene Sprechstunde angeboten, bei der Integrationsfachkräfte und die BCA vor Ort informieren und Fragen beantworten. Perspektivisch wird „Wir für Eltern“ über das Beratungsformat hinaus als „Marke“ für die Arbeit unseres Jobcenters mit bzw. für Erziehende etabliert.

Zu diesem familienzentrierten Ansatz gehört genauso, die Kinder im Blick zu haben. Ein weiterer wichtiger Baustein der Beratung Erziehender ist in dem Zusammenhang, Familienleistungen und vor allem das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bekannter zu machen. Im JC B FK hat sich 2019 ein Arbeitskreis BuT gegründet, der folgende Aktionen umsetzt:

Entwicklung und großflächige Verteilung einer eingängigen Kurzübersicht zu BuT-Leistungen in Berlin (gemeinsam mit *Librileo gemeinnützig*)

- „Jobcenter goes Kiez“ – Informations- und Beratungsstände vor Ort, z. B. auf der Berliner Familiennacht
- Informationsstand im Rahmen der Jugendkonferenz, auf Ausbildungsmessen usw.
- interne Schulungen in allen Bereichen
- Schulungen externer Multiplikatoren (z. B. Stadtteilmütter, Familienzentren)

4.6 Teilhabe schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden am Arbeitsleben

4.6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Ziel ist es, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer leidensgerechten Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Zudem sollen berufliche Rehabilitanden der verschiedenen Kostenträger gezielt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Häufig gibt es zwischen beruflichen Rehabilitanden und schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen eine Schnittmenge. Die Inklusion dieser Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt stellt eine besondere Herausforderung dar, denn die Teilhabe am Arbeitsleben ist zugleich wichtiger Bestandteil der sozialen Integration. Akzeptanz, Offenheit und Vorurteilsfreiheit sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Im JC B FK werden Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen Gleichgestellte sowie berufliche Rehabilitanden der verschiedenen Kostenträger durch gezielte Beratung und Vermittlung unterstützt. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität, übernimmt seit 2013 ein darauf spezialisiertes Reha/SB-Team dieses Aufgabenfeld.

4.6.2 Zielgruppe und Kontext

Das Reha/SB-Team im JC B FK betreut aktuell 1.440 Kund*innen (Stand November 2020), darunter sind 1.129 Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte sowie 306 berufliche Rehabilitanden. In der Gesamtsumme enthalten sind 643 arbeitslos und 402 arbeitsuchend gemeldete Kund*innen.

Die wichtigsten Behinderungsarten des vom Reha-SB-Team betreuten Kund*innenkreises sind Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates, aber in steigendem Maße auch psychische Behinderungen. Hinzukommen Seh- und Hörbehinderungen. Vor allem die Betreuung der letztgenannten Personen erfordert einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand sowie einen gesteigerten Einsatz finanzieller Mittel, z. B. die Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers in Beratungsgesprächen oder die behinderungsgerechte Ausstattung von Integrationsmaßnahmen.

Damit die Inklusion dieser Menschen weiterhin erfolgreich gelingt, stehen der Einsatz der vielfältigen Arbeitsmarktinstrumente, der Ausbau von Netzwerken und Kooperationen mit den beteiligten Akteuren, die Aufklärung der Arbeitgeber*innen zur Beschäftigung der Personengruppe sowie die Qualifizierung der Integrationsfachkräfte besonders im Fokus.

4.6.3 Umsetzungsstrategien/ Aktivitäten

4.6.3.1 Einsatz vielfältiger Arbeitsmarktinstrumente

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Kund*innen. Ein effektives Instrument ist dabei die FbW. Zur Unterstützung der Kundinnen und Kundinnen nimmt die Nutzung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung einen hohen Stellenwert ein. Neben dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der individuell durch Kundinnen und Kundinnen genutzt werden kann, wird auch auf für den Personenkreis explizit zugeschnittene eingekaufte Maßnahmen zurückgegriffen. Den Kund*innen steht eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

Durch Maßnahmen bei Arbeitgeber*innen und Probebeschäftigungen für schwerbehinderte Menschen werden Vorurteile und Einstellungsbarrieren zwischen Arbeitgeber*innen und potenziellen Arbeitnehmer*innen abgebaut. Bei vorliegenden Minderleistungen bei Beschäftigungsaufnahmen besteht die Möglichkeit, diese durch die Zahlung eines Eingliederungszuschusses für Arbeitgeber*innen auszugleichen.

Darüber hinaus bilden AGH ein wichtiges Instrument zur Erlangung bzw. Erhaltung einer Tagesstruktur. Für die Personengruppen der psychisch Behinderten und Suchterkrankten werden besondere Angebote bei qualifizierten Trägern vorgehalten.

4.6.3.2 Ausbau von Netzwerken und Kooperationen

Die Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden basiert auf intensiver Netzwerkarbeit. Besonders hervorzuheben ist der seit 2013 etablierte regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und den vier angegliederten Jobcentern, der quartalsweise stattfindet. Mit der Agentur für Arbeit Berlin Mitte besteht eine detaillierte Kooperationsvereinbarung.

Um die Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und des Bundes weiter zu verbessern, werden alle sechs Monate gemeinsame Fachgesprächsrunden durchgeführt. Die Kooperation ermöglicht nunmehr, die Expertise beider Partner*innen möglichst zielführend zusammenzuführen und für die Kund*innen gewinnbringend einzusetzen.

Zudem existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Bezirksamtes Berlin Friedrichshain-Kreuzberg. Bezirkliche Netzwerktreffen finden zwei- bis dreimal im Jahr mit den wichtigsten regionalen Akteuren der Behindertenarbeit statt.

Weitere Netzwerkpartner*innen sind die Integrationsfachdienste in Berlin. Die Integrationsfachdienste Berlin unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist es, eine passende Arbeit zu finden und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Das Netzwerktreffen, an dem Mitarbeiter*innen des JC B FK teilnehmen, findet mindestens einmal jährlich statt.

*4.6.3.3 Aufklärung der Arbeitgeber*innen*

Eine wichtige Rolle bei der Aufklärung von Arbeitgeber*innen bzgl. der Integration von Menschen mit Behinderungen und beruflichen Rehabilitanden nimmt der gAG-S ein. Seit Januar 2019 ist ein „Kompetenzteam Reha“ vorhanden. Dieses berät und informiert Arbeitgeber*innen über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten. Zusammen wird auch im Jahr 2021 angestrebt, Probebeschäftigungen und Eignungsfeststellungen für die besondere Zielgruppe umzusetzen. Zunehmend werden diese Instrumente mit einem Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber*innen kombiniert.

4.6.3.4 Qualifizierung der Integrationsfachkräfte

Aufgrund der komplexen Arbeitsaufgaben und -inhalte wird ein hohes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter*innen im Reha/SB-Team des JC B FK angestrebt. Jede hier beschäftigte Person erhält Grundlagenschulungen zu den Fachthemen „Reha/SB“, „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ und „Behinderungen und ihre Auswirkungen (physische und psychische Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Sprachbehinderungen)“. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter*innen interkulturell geschult. Ein fester Bestandteil sind zudem regelmäßige Besuche von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmeträgern.

Im JC B FK ist jede Integrationsfachkraft Reha/SB für ein reguläres Vermittlungsteam als Schnittstellenpartner*in tätig und transportiert im Rahmen der Dienstberatung das Fachwissen. Zudem werden regelmäßig Hospitationsmöglichkeiten angeboten, sodass jede*r Mitarbeiter*in mit Interesse am Fachgebiet von den Fachkenntnissen im Spezialteam partizipieren kann.

Jährlich wird im Rahmen der Aktionswoche für Menschen mit Behinderungen für mehr Inklusion im Arbeitsleben geworben. Ziel ist es, dass Öffentlichkeit, Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen das Fachkräftepotenzial behinderter Menschen und Rehabilitanden erkennen und zukünftig verstärkt nutzen.

4.7 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl

4.7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Nachdem die Schutzsuchenden Berlin erreicht haben, werden sie registriert und stellen einen Antrag auf Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sobald dieser Antrag positiv beschieden wurde, können Leistungen nach dem SGB II beantragt werden.

Daraus ergibt sich ein Integrationsbedarf in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Im JC B FK stehen in allen Vermittlungsteams spezialiserte Integrationsfachkräfte zur Verfügung. Hierdurch soll ein besserer Wissenstransfer vor allem zum Thema Sprachförderung in die Teams gewährleistet werden.

4.7.2 Zielgruppe und Kontext

Der Anteil an Frauen und Mädchen unter den Geflüchteten beträgt 33%. Die Integration von Frauen stellt aufgrund familiärer Verpflichtungen, fehlender Kinderbetreuung sowie einem im Durchschnitt geringeren Bildungsstand eine größere Herausforderung dar. Hierbei sind umfassendere und langwierigere Integrationsstrategien, auch im Rahmen besonderer Bundesprogramme, erforderlich.

Der Erstkontakt mit den Kund*innen, hier leistungsberechtigten Migrant*innen, inkl. der Personengruppe der Geflüchteten legt den Grundstein für eine qualifizierte Beratung und Antragsbearbeitung und ist somit entscheidend für die weitere Zusammenarbeit. Die Zugänge über die Erstanlaufstellen der Berliner Jobcenter beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) werden durch die Eingangszonen ins Neukund*innen verfahren des Jobcenters aufgenommen. Im Rahmen des Neukundenmanagements werden die Kund*innen mit migrationsspezifischen Handlungsbedarfen in die Vermittlungsteams gesteuert. In diesen wurden spezialisierte Mitarbeiter*innen als Multiplikator*innen für das Thema Migration und Sprachförderung benannt, um den erforderlichen Wissenstransfer von der Geschäftsleitung und der/dem Beauftragen für Migration und Flucht in die Teams zu gewährleisten.

Ziel ist es, die eingewanderten Menschen mit guter Beratung und zielgerichteter Förderung beim Weg in Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen. Sie werden im Spracherwerb unterstützt und beruflich qualifiziert, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Unter Nutzung aller Förderinstrumente des SGB II soll ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert und möglich gemacht werden. Kund*innen, die – ggf. trotz geringer Deutschkenntnisse – unmittelbar in Arbeit oder Ausbildung integriert werden können, werden im Sinne des § 3 Absatz 2a Satz 1 SGB II aktiv in Arbeit und Ausbildung vermittelt oder hierfür qualifiziert. Die (Sprach-)Förderung soll gemäß diesem gesetzlichen Auftrag zielgerichtet und möglichst neben einer beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung der Zielgruppe Asyl / Flucht

eLb Asyl/Flucht	*Berichtsmonat 08/2020*	*Vorjahres-monat*	*Veränderung*
gesamt	2.454	2.517	-2,5%
Frauen	866	740	3,1%
U25	625	672	-7,1%
Frauen	216	214	1,1%

4.7.3 Kooperationen/Zusammenarbeit mit Dritten

Die Zusammenarbeit innerhalb und auch außerhalb des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg verläuft über verschiedene Ebenen in regelmäßigen und unregelmäßigen Formaten.

Eine enge Abstimmung erfolgt regelmäßig mit dem BAMF zu Verfahrensweisen der Sprachförderung für mehr Transparenz und eine effizientere Steuerung des Integrationskurssystems sowie der Berufssprachkurse.

Im Rahmen des bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg findet in verschiedenen Arbeitskreisen ein Austausch mit lokalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Wissenschaft und Verwaltung sowie den Unterbringeungseinrichtungen in Friedrichshain-Kreuzberg zur Thematik Zuwanderung-Flucht-Asyl statt. Die sich hieraus ergebenden Synergien sollen für eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation dienen.

4.8 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) anbieten

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kund*innen individuell ausgerichteter systematischer Problemlösungsprozess mit dem Ziel Vermittlungshemmnisse abzubauen und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Zugangskriterien für die Übernahme in das bFM sind mindestens drei in der Person liegende Vermittlungshemmnisse in den Rahmenbedingungen und/oder in der Leistungsfähigkeit, welche einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung entgegenstehen. Im Einzelfall ist auch eine Übernahme möglich, wenn nur ein behebbares, in den Rahmenbedingungen oder der Leistungsfähigkeit anzusiedelndes Vermittlungshemmnis so stark ausgeprägt ist, dass es den weiteren Integrationsprozess nachhaltig behindert, zugleich aber die Aussicht besteht, eine Beschäftigungsintegration zu erreichen. Voraussetzung für eine Übernahme in das bFM ist die Erwerbsfähigkeit von mindestens 15h/Woche und der Wille des Kund*innen, Hilfe anzunehmen und sich selbst aktiv in den Veränderungsprozess einzubringen, damit ein freiwilliges, mitbestimmtes Arbeitsbündnis entsteht. Kern des bFM ist das Entwickeln und Einsetzen eines falladäquaten Netzwerkes sozialer Dienstleister für und mit den Kund*innen.

4.8.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Im JC B FK wurde 2005 das bFM eingeführt, mit dem Ziel Arbeitssuchende mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen durch intensive Beratung bei der Überwindung ihrer Problemlagen zu unterstützen, um Fortschritte bei der Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu erzielen und somit die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

4.8.2 Zielgruppe und Kontext

Die Zielgruppe im bFM, sind marktferne Kund*innen mit mehreren, komplexen Handlungsbedarfen, wie

- Suchtproblematiken,
- psychische Erkrankungen,
- familiäre Probleme,
- finanzielle Probleme, Schulden,
- Obdachlosigkeit

Für diese Kund*innengruppen steht das kompetente, zertifizierte Fachpersonal auch im Jahr 2021 zur Verfügung. Durch den schrittweisen Abbau der Vermittlungshemmnisse kann die Belastbarkeit der Kunde stabilisiert werden. Ein ausgebautes Netzwerk mit vielen Unterstützungs- und Beratungsangeboten steht dabei den Fallmanagern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um ein mehrdimensionales, interaktives Netzwerk, welches sich den Auftragserfordernissen (des bFM) sowie der sozialen Situation im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg angepasst hat und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird.

4.8.3 Umsetzungsstrategie / Aktivitäten

Das Kernelement des bFM ist ein systematischer Problemlösungsprozess, der sich in folgende Prozessschritte gliedert:

- „Erstberatung, Assessment“
- „Integrationsplanung/Eingliederungsvereinbarung“
- „Leitungssteuerung“ auf den individuellen Einzelfall bezogene Koordinationssteuerung

Primäres Ziel ist, dass die Betreuung im Fallmanagement zu konkreten Integrationsfortschritten führt, mit dem Resultat der mittel- bis langfristigen Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs durch die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Arbeit. Dabei stehen unter anderem die Verringerung der finanziellen Hilfebedürftigkeit sowie die Stärkung von Alltagskompetenz und Lebenstüchtigkeit der betreuten Kund*innen im Vordergrund. Als unterstützende Maßnahmen zur Erlangung einer stabilen, kontinuierlichen Belastbarkeit ist in 2021, so wie auch in 2020, für geeignete Kund*innen der Übergang in eine öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß § 16i SGB II im Fokus. Die Teilnahme erfolgt mit enger Begleitung durch das bFM und flankiert mit begleitenden Aktivitäten der Netzwerkpartner*innen im Bezirk.

4.8.4 Kooperationsvereinbarungen/ Zusammenarbeit mit Dritten

Grundlage des Erfolges im bFM ist eine enge Vernetzung zu den vielfältigsten Beratungsstellen. Hier greifen die kommunalen Eingliederungshilfen gemäß § 16a SGB II und die Arbeitsmarktinstrumente nach § 16 SGB II i.V.m. SGB III ineinander. Die Vernetzung mit Beratungsstellen, wie Schulden- und Insolvenzberatungen, Suchtberatungen sowie Miet- und Obdachlosenverbände haben im bFM eine besondere Bedeutung und werden in Art und Umfang der Zusammenarbeit an Bedeutung für den Erfolg weiterhin zunehmen. Aufgrund der steigenden Anzahl von Kund*innen mit psychischen Erkrankungen wird dieser Handlungsbedarf durch Verstetigung des etablierten Netzwerkes auch im Jahr 2021 im Fokus stehen.

Immer mehr Leistungsempfänger des JC B FK sind akut von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. im Übergang zur Obdachlosigkeit. Demzufolge wird die Bekämpfung bzw. die Abwendung drohender Wohnungslosigkeit durch enge Zusammenarbeit mit den Teams der Leistungsgewährung und der Wohnungslosenhilfe ebenso Schwerpunkt für das Jahr 2021 sein. Neben den bestehenden Netzwerken werden auch bewährte Arbeitsmarktinstrumente etabliert, um den Aufgaben hier genüge zu tragen. Weiterhin werden neue Möglichkeiten der Kommunikationswege und der Netzwerkarbeit eruiert, um sich den Herausforderungen, die im Rahmen der Eindämmung des aktuell nicht vorhersehbaren Pandemiegeschehens durch den Corona-Virus einhergehen, zu stellen.

5 Finanzielle Ressourcen

5.1 Eingliederungstitel

Dem JC B FK stehen für das Jahr 2021 Eingliederungsmittel in angemessener Höhe zur Deckung der identifizierten Handlungsbedarfe der Kund*innen zur Verfügung. Die Mittelzuteilung ist mit der Erwartung einer gleichmäßigen und ganzjährigen Untersetzung von Förder- und Qualifizierungsbedarfen unterlegt. Gleichzeitig soll auch der Ansatz zur Förderung von Personen im Langzeitbezug gestärkt werden und die Mittel daher auch bedarfs- und kund*innengerecht eingesetzt werden.

Beim Einsatz des Budgets werden auch weiterhin die Prämissen von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beachtet. Auf Basis der Schätzwerte des BMAS vom 20.10.2020 zum Budget wird derzeit von einem geschätzten Budget in Höhe von rund 41 Mio. Euro ausgegangen (abzgl. der Ressourcen für das Verwaltungskostenbudget). In der nachfolgenden Übersicht ist die prozentuale Verteilung des Budgets je Eingliederungsinstrument und die geplanten Eintritte aufgelistet:

Tabelle 11: Bugetverteilung 2021

Instrument	Ausgaben in TEUR gepl.	Anteil in %	Eintritte	Anteile in %
Gesamt	**41.238**	**100**	**9.812**	**100**
Weiterbildung (FbW)	9.843	23,9	1.653	16,8
Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber*innen (EGZ)	658	1,6	118	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung (MabE)	11.809	28,6	5.497	56,0
Förderung der Beschäftigung und Selbständigkeit (ESG + § 16c SGB II)	1.919	4,6	770 (445 sv-pflichtig)	7,8 (4,5)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e SGB II – EvL)	3.152	7,6	121	1,2
Förderung von Langzeitarbeitslosen (Teilhabe am Arbeitsmarkt) § 16i SGB II – TaAM	9.178	22,3	148	1,5
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2.422	5,9	618	6,2
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	492	1,2	16	0,0
Förderung Reha	938	2,3	-	-
Sonstige (u. a. Vermittlungsbudget)	3.472	8,4	1.194	12,2

6 Zielnachhaltung

Grundlage für einen funktionierenden, effektiven und effizienten Zielnachhalteprozess stellt die klare Zuordnung der Verantwortung und die Aufgabenteilung zwischen den Führungskräften dar.

Die jeweilige Führungskraft trägt die direkte Ergebnis- und Entscheidungsverantwortung. Sie legt Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit fest. Dabei sind die Aufgaben der Führungskraft das Setzen von Zielen, das Führen, Planen und Steuern, aber auch das Kontrollieren und Koordinieren. Dies schließt die erforderliche Fachaufsicht mit ein.

Auf Grundlage der bundesweiten SGB II-Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) schließt auch das JC B FK eine Zielvereinbarung ab.

Für die Geschäftsführung des JC B FK ist es von großer Bedeutung zu wissen, ob und in welchem Umfang lokale Strategien und daraus abgeleitete konkrete Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen und damit das Erreichen der geschäftspolitischen und lokalen Ziele unterstützen. Diese Informationen werden im Rahmen der Binnensteuerung gewonnen. Unter Binnensteuerung wird die Konkretisierung des Ansatzes „Führen über Ziele“ innerhalb des Jobcenters auf Teamebene verstanden. Für die Mitarbeiter*innen wird deutlich, an welchen Stellen und in welchem Umfang sie einen Beitrag für die Zielerreichung ihrer Organisation leisten. Die Binnensteuerung beruht auf den im Zielsystem SGB II festgelegten Zielen. Daneben berücksichtigt sie kommunale Belange und übersetzt die Ziele – zugeschnitten auf die eigenen lokalen Bedürfnisse – in die eigene Organisation.

Die bundesweiten Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sowie „Langzeitleistungsbezug vermeiden“ werden bis auf Teamebene monatlich zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die

einzelnen Qualitätsstandards für die Prozessqualität bis auf Teamebene wiedergespiegelt. Dazu zählen Erstberatung, Erstberatung U25, Angebot U25, Eingliederungsvereinbarungen, die Bearbeitungsdauer von Alg II-Anträgen sowie das Absolventenmanagement.

Das System der Binnensteuerung im JC B FK weist folgende Merkmale auf:

- einen systematischen Prozess der Zielnachhaltung auf allen Ebenen, d. h. Abweichungsanalyse und Festlegung von Steuerungsmaßnahmen
- Nachhaltung der Kennzahlen (Bundesziele, lokale Ziele, weitere Analysekennzahlen, operative Mindeststandards der Prozessqualität) über die Standortebene bis zur Teamebene – Unterstützung eines „Binnen"-Benchmark durch möglichst gute Vergleichbarkeit der Organisationseinheiten – über monatlichen internen Bericht zur Zielerreichung
- Durchführung von regelmäßigen Dialogen mit den Mitarbeiter*innen zum Stand der Zielerreichung.

Das interne Controlling ist im JC B FK bereichsübergreifend organisiert, d. h. durch regelmäßige Übermittlung von aktuellen Ergebnissen des Zielerreichungsprozess werden die Führungskräfte in strukturierter und komprimierter Form regelmäßig und aktuell informiert. Diese Daten bilden dann unter anderem die Grundlage für die Überwachung des wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatzes von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

In den jeweiligen Dialogformaten zur Zielnachhaltung sollen die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen angemessen berücksichtigt werden.

7 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kund*innenstruktur des JC B FK anhand von ausgewählten Kriterien 15

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss 8
Tabelle 2: Kernindikatoren zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (2018) 9
Tabelle 3: Historie der Kernindikatoren D1, D2 und D3 für den Bezirk (2013, 2017, 2018) 10
Tabelle 4: Kernindikator D5 nach Bezirksregionen 11
Tabelle 5: Schulabschlüsse der Eltern der eingeschulten Kinder nach Bezirksregion (2013 – 2017) 12
Tabelle 6: Erwerbsstatus der Mutter und Migrationshintergrund des Kindes (2014-2017) 13
Tabelle 7: Erwerbsstatus des Vaters und Migrationshintergrund des Kindes (2014-2017) 13
Tabelle 8: Übersicht der betreuten unter 25-jährigen im JC B FK 26
Tabelle 9: Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Stand Oktober 2020) 29
Tabelle 10: Quantitative Entwicklung der Zielgruppe Asyl / Flucht 33
Tabelle 11: Bugetverteilung 2021 36

8 Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
eLB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EvL	Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
gAG-S	gemeinsamer Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und des Jobcenters
JBA	Jugendberufsagentur
JC B FK	Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LZA	langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGE	Solidarisches Grundeinkommen
TaAM	Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II